

Bulletin 3·2008

Dossier | Familienergänzende Kinderbetreuung – ein Generationenprojekt
L'encadrement des enfants en complément
aux familles – un projet de générations



a⁺ Mitglied der
Akademien der Wissenschaften Schweiz

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz vernetzen die Wissenschaften regional, national und international. Sie engagieren sich insbesondere in den Bereichen **Früherkennung** und **Ethik** und setzen sich ein für den **Dialog** zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. www.akademien-schweiz.ch

Impressum

Bulletin 3, Oktober 2008. Erscheint viermal jährlich.

Herausgeberin: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften, Hirschengraben 11, Postfach 8160, 3001 Bern

Tel. +41 (0)31 313 14 40, Fax +41 (0)31 313 14 50, sagw@sagw.ch, www.sagw.ch

Auflage: 2600 Ex.

Redaktion: Markus Zürcher (mz), Beatrice Kübli (bk)

Mitarbeit bei dieser Ausgabe: Markus Zürcher (mz), Beatrice Kübli (bk), Martine Stoffel (ms), Beat Immenhauser (ib), Bernadette Flückiger (bf), Nadja Birbaumer (nb), Medienmitteilung (MM)

Bilder: SAGW S. 19, 25, 26, 28, 29, 33, 35; aboutpixel © R. Marggraff S. 55

Layout: Daniela Ambühl (da)

Umschlag: Laszlo Horvath, Bern

Korrektorat und Druck: Druck- und Werbebegleitung, 3098 Köniz

Inhalt – Sommaire

Editorial

- 5 Der Beitrag der Geistes- und Sozialwissenschaften

Wissenschaftspolitik – Politique scientifique

- 7 Drei neue Initiativen zur Messung von Forschungsleistungen
9 Ein enttäuschender Bericht zur Memopolitik
12 Der Verfassungsartikel zum Humanforschungsgesetz führt zu Verunsicherungen
13 Replik des BAG zu den geäusserten Befürchtungen. *Michael Gerber*

Akademien der Wissenschaften Schweiz – Académies suisses des sciences

- 15 Trois exigences posées à une nanotechnologie interdisciplinaire. *Christian Pohl*
17 Die Akademien der Wissenschaften Schweiz nehmen Stellung

SAGW-News-ASSH

- 18 «Erben im Spannungsfeld aktueller Lebensformen»
20 «Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung als Quelle für Innovation»
23 Kuratorium «Repertorium Academicum Germanicum»
24 Was bedeutet immaterielles Kulturerbe für die Wissenschaft?
28 SAGW-Jahresversammlung 2008
28 PräsidentInnenkonferenz vom 30. Mai 2008
31 Delegiertenversammlung vom 31. Mai 2008
34 Remise du Prix Jubilé de l'Académie suisse des sciences humaines et sociales
36 Personelles

Schwerpunkte – Projets prioritaires

- 37 Schwerpunkt Alpenforschung – zwei neue Berichte
39 Englisch vor Französisch – erste Erfahrungen liegen vor

Dossier | Familienergänzende Kinderbetreuung – ein Generationenprojekt

- 40 Familienergänzende Kinderbetreuung – ein Generationenprojekt!
Kurt Lüscher
- 42 Die Rolle des Staates bei der familienergänzenden Kinderbetreuung
Ludwig Gärtner
- 44 Familienergänzende Kinderbetreuung – eine Aufgabe der Zivilgesellschaft
Annemarie Huber-Hotz
- 46 Kinderkrippen als Bildungsinstitutionen?
Heidi Simoni und Corina Wustmann
- 48 Welche ökonomischen und sozialen Auswirkungen hat die familienergänzende Kinderbetreuung? *Tobias Fritschi*
- 51 Wie Familiengründung, familiäre Aufgabenteilung und externe Kinderbetreuung zusammenhängen: Ergebnisse aus dem NFP 52. *Pasqualina Perrig-Chiello und Dominik Büchel*
- 56 Programm Herbsttagung 2008

Mitgliedsgesellschaften – Sociétés membres

- 58 Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie (SGA-SSE) – ein Porträt. *Marco Pezzatti*
- 60 Ethique de la recherche, un projet de la SEG dans le cadre d'un débat d'actualité. *Jérémy Forney*
- 61 Wissen für Frieden: 20 Jahre swisspeace. *Christa Dold*
- 63 Tagung «Perspektiven zur Weiterentwicklung der Bildungsforschung in der Schweiz». *Silvia Grossenbacher*
- 65 Hans-Reinhart-Ring 2008 für Nadja Sieger, Urs Wehrli und Tom Ryser
- 66 Wechsel im Präsidium der Mitgliedsgesellschaften

International

- 69 Der Europäische Forschungsrat: Finanzierung von exzellenter Grundlagenforschung in allen Disziplinen
- 71 Generalsekretariat
- 72 Bestellschein

Der Beitrag der Geistes- und Sozialwissenschaften



In diesen Wochen wurde das Nationale Forschungsprogramm (NFP) Nr. 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» abgeschlossen. Auch

wenn die Sichtung der Ergebnisse der im Rahmen dieses Programms durchgeführten Studien noch aussteht, kann bereits heute festgehalten werden, dass zwei wichtige und bedeutsame Beiträge vorliegen: Erstens wird der seit geraumer Zeit gepflegte einseitige und damit verzerrte Blick auf das Generationenverhältnis korrigiert. Wurde bislang aus einer per se kritisierbaren Interpretation der demographischen Entwicklung gefolgert, dass die Alterung der Bevölkerung die nachfolgenden Generationen einseitig belastet und die Solidarität unter den Generationen gefährdet, zeichnen nun die empirischen Befunde ein anderes Bild: Die Generation der Grosseltern erbringt zuhanden der nachfolgenden Generationen in unterschiedlichen Formen erhebliche monetäre Leistungen, und die emotionalen Bindungen zwischen den Generationen sind überaus stark. Die horizontale Schrumpfung der Familie wird durch deren vertikale Erweiterung aufgefangen. Zweitens hat das Programm die Bedeutsamkeit der Generationenperspektive aufgezeigt. Nicht nur die Probleme des Sozialstaates, sondern auch

weitere Fragen der Ressourcennutzung und der Gerechtigkeit können nur unter Berücksichtigung ihrer Effekte auf die verschiedenen, sich folgenden Generationen angemessen beantwortet werden. Auf Initiative von Kurt Lüscher (Universität Konstanz) hat die SAGW gemeinsam mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) bereits vor zwei Jahren das Netzwerk Generationenbeziehungen aufgebaut. Bislang wurden in diesem Rahmen drei Werkstattgespräche durchgeführt. Einen Bericht zum dritten Werkstattgespräch «Erben im Spannungsfeld aktueller Lebensformen» finden Sie in diesem Bulletin. Der ersten grossen Tagung, die von diesem Netzwerk verantwortet wird, ist denn auch das Dossier dieses Bulletins gewidmet: Als Generationenprojekt in gemeinsamer Verantwortung von Familie, Wirtschaft und Gesellschaft stellen wir am 20./21. November in Bern die familienergänzende Kinderbetreuung zur Diskussion und laden Sie herzlich ein, sich einzubringen. Wir haben die Absicht, die Thematik der Generationenbeziehungen in den kommenden Jahren intensiv weiterzubearbeiten und werden damit auch einen Beitrag zur Valorisierung der Ergebnisse des NFP 52 leisten.

Nicht immer finden die Beiträge der Geistes- und Sozialwissenschaften die ihnen gebührende Aufmerksamkeit. Dies hängt nicht zuletzt mit ihren eigenen Besonderheiten zusammen, die in einem auf die Naturwissenschaften zugeschnittenen Erfassungs- und Messungssystem nicht adäquat berücksichtigt werden.

Angesichts der zunehmenden Tendenz, Forschungsleistungen zu messen, wird in diesem Bulletin die Frage nach einer adäquaten Erfassung der geistes- und sozialwissenschaftlichen Produktion gleich in drei Artikeln behandelt. In weltweiten Erfassungs- und Messsystemen wirkt sich der Zwang zum Englischen nachteilig aus, da nur Beachtung findet, was in der Sprache einer im Sensualismus verhafteten Wissenschaftskultur publiziert wurde, die bis heute keine adäquate Übersetzung für den Terminus Geisteswissenschaften gefunden hat. An der Präsidentenkonferenz informierten wir über die Anstrengungen der European Science Foundation, einen europäischen Referenzindex aufzubauen. Zahlreiche von uns unterstützte Periodika finden sich unter jenen Zeitschriften, die dereinst vom europäischen Referenzindex erfasst werden sollen. Anzunehmen bleibt den Verantwortlichen der Zeitschriften eine wichtige Bringschuld: In den meisten Fällen werden nur Zeitschriften referenziert, die indexiert sind und grundlegende formale Qualitätskriterien erfüllen. Ferner orientieren wir über die Initiative der Konferenz der Schweizerischen Hochschulrektoren (CRUS), welche darauf abzielt, in Ergänzung der Bibliometrie Verfahren zu entwickeln, die weitere Aspekte der geistes- und sozialwissenschaftlichen Forschung zu erfassen vermögen. Schliesslich stellte sich auch an der gemeinsam mit der Kommission für Technologie und Innovation (KTI) durchgeführten Tagung die Frage, wie sich der Nutzen geistes- und sozialwissenschaftlicher Innovationen messen lässt. Häufig liefern unsere Disziplinen nicht ein vermarktungsfähiges Produkt, sondern ein generell anwendbares

Wissen. Oftmals liegt ihr grösster Nutzen überdies im verhinderten Schaden. Wir sind zuversichtlich, dass wir gemeinsam mit der KTI Wege finden, den Wert des Beitrages der Geistes- und Sozialwissenschaften angemessen zu erfassen.

Zum Nutzen aller sollte der Beitrag der Geistes- und Sozialwissenschaften gegenwärtig bei verschiedenen vom Bundesamt für Kultur (BAK) betreuten Projekten eingebracht werden. In seinem Bericht zur Memopolitik des Bundes empfiehlt das BAK den Gedächtnisinstitutionen des Bundes eine Begrenzung ihrer Aktivitäten auf ihren Sammlungsauftrag. Der für die Memopolitik selbstverständliche Bezug zu Wissenschaft und Forschung wird damit aufgelöst und die Trias des Bewahrens, Erschliessens und Vermittelns auf die erste Funktion beschränkt. Von diesem Rück- und Selbstbezug der Bundesinstitutionen sind auch das im Entwurfe vorliegende Gesetz über die Museen und Sammlungen des Bundes sowie das Kulturförderungsgesetz geprägt. Wie Sie unserer Stellungnahme zum Bericht Memopolitik entnehmen können, plädieren wir gemeinsam mit verschiedenen unserer Mitgliedsgesellschaften gegen diese Ein- und Abgrenzung. Mitwirkung und Einmischung seitens der Geistes- und Sozialwissenschaften erfordert auch die Umsetzung der von der Schweiz nun ratifizierten UNESCO-Konvention über das Immaterielle Kulturerbe. Wir verweisen Sie auf den Bericht über die von uns organisierte öffentliche Veranstaltung zu diesem Geschäft.

Dr. Markus Zürcher
Generalsekretär

Drei neue Initiativen zur Messung von Forschungsleistungen

(bk) Ende Juni 2008 hat die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) drei von der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) vorgeschlagene Initiativen zur Messung von Forschungsleistungen gutgeheissen. Die Initiativen, welche die Besonderheiten der Geistes- und Sozialwissenschaften berücksichtigen sollen, werden im September dieses Jahres offiziell starten. Sie sind Teil eines durch das Universitätsförderungsgesetz finanzierten, universitätsübergreifenden Projektes.

Zusammenarbeitsprojekte der Universitäten

Zur Unterstützung von Kooperationsprojekten und Innovationen von gesamtschweizerischer Bedeutung sieht das Universitätsförderungsgesetz (UFG) des Bundes projektgebundene Beiträge vor. In der angelaufenen Beitragsperiode 2008–2011 sind dafür insgesamt 250 Millionen reserviert. Mit den Geldern sollen Impulse gegeben und zukunftssträchtige Entwicklungen gefördert sowie die Zusammenarbeit innerhalb des Hochschulraums Schweiz gestärkt werden. Die Projekte werden in drei Kategorien eingeteilt:

Kategorie A: Projekte, die für den Bund von strategischer Bedeutung sind und die nationale Wichtigkeit haben.

Kategorie B: Projekte, die allen Universitäten zugute kommen und dabei infrastrukturelle Bedeutung haben.

Kategorie C: Projekte, die der Portfolioberreinigung und der nationalen Koordination zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Hochschulen dienen.

In die Kategorie B gehört nebst den Doktoratsprogrammen, der Bologna-Koordination, dem Hochschulmonitoring, der

elektronischen Bibliothek (e-lib) und der Authentifizierungs- und Autorisierungs-Infrastruktur auch das Projekt zur Messung der Forschungsleistungen der Universitäten. Für Letzteres hat die Delegation Qualität der CRUS gemeinsam mit einem wissenschaftlichen Beirat in einem zweistufigen Evaluationsprozedere drei Initiativen ausgewählt, welche Ende Juni von der SUK genehmigt wurden.

Das Projekt «Mesurer les performances de la recherche»

Neuere Erfahrungen mit universitären Rankings haben deutlich gemacht, dass die Schweizer Universitäten ihre Kompetenzen hinsichtlich der Messung und des Vergleichs der Forschungsleistungen auf internationaler Ebene entwickeln sollten. Zwar erlauben es die üblichen, in der Regel auf der Bibliometrie basierenden Instrumente in den meisten Bereichen der Naturwissenschaften, die Wirkung (*impact*) der Forschung auf die wissenschaftliche Gemeinschaft angemessen zu erfassen. Die Forschungsleistung in anderen Bereichen, insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften, vermögen sie jedoch nur ungenügend abzubilden. Auch

ist die Vergleichbarkeit im Falle sprachlicher und kultureller Unterschiede – wie sie in der Schweiz und in Europa vorkommen – nicht gewährleistet. Schliesslich eignen sich diese Instrumente nicht dazu, weitere Wirkungen der Forschung abzubilden, namentlich in der Wertschöpfungskette oder im Bereich der Lehre. Um diese Lücken zu füllen, ist im Rahmen des Projekts «Mesurer les performances de la recherche» vorgesehen, für die intellektuellen Produktionen der Universitäten ein Überprüfungssystem zu konzipieren.

Das Projekt in drei Stufen

Im Rahmen des Projektes sind die Schaffung von Spezialistenstellen in den Universitäten, die verbreitete Nutzung der Bibliometrie in sämtlichen Universitäten sowie die Entwicklung von Instrumenten für Aspekte der Forschung (nachfolgend «Initiativen») vorgesehen, welche sich der konventionellen Bibliometrie entziehen. Dies sind namentlich die Forschungsleistungen in den Geistes- und Sozialwissenschaften und die Vergleichbarkeit in unterschiedlich sprachlichen, kulturellen und nationalen Kontexten.

Spezialistennetzwerk

Die Spezialisten sind für die bibliometrischen Arbeiten sowie für die operationelle Durchführung der «Initiativen» in den Universitäten verantwortlich. Sie vereinen die Kompetenzen und das Know-how der Universitäten und bilden somit den Kern des Projekts und sichern deren Kohärenz.

Bibliometrie

Ziel des Projekts «Bibliometrie 2007» ist die Einrichtung bibliometrischer Analysen in Zusammenarbeit mit einer Institution, welche dieses Instrument der Leistungsmessung beherrscht, damit die Universitäten ab 2008 entsprechende Kompetenzen konstituieren. Die Universität Genf und die beiden ETH haben mit dem Center for Science and Technology Studies CWTS der Universität Leiden bereits Analysen durchgeführt. Mit dem Projekt «Bibliometrie 2007» sollen auch für die übrigen Schweizer Universitäten vergleichbare Analysen durchgeführt werden.

Die Initiativen

Im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens wählte die Delegation Qualität der CRUS folgende drei Initiativen aus:

Universitäten Zürich und Basel: «*Entwicklung und Erprobung von Qualitätskriterien für die Forschung in den Geisteswissenschaften am Beispiel der Literaturwissenschaften und der Kunstgeschichte*»;

Universität Neuchâtel mit Universität Lausanne und Università della Svizzera Italiana: «*Décrire et mesurer la fécondité de la recherche en sciences humaines et sociales à partir d'études de cas*»;

Universität Freiburg und Università della Svizzera Italiana mit Universitäten Bern und Zürich und der Schweizerischen Gesellschaft für Kommunikations- und Me-

dienwissenschaft: «*Measuring Research Output in Communication Sciences and Educational Sciences between international benchmarks, cultural differences and social relevance*».

Weiteres Vorgehen

Im Jahre 2009 werden erste Resultate vorliegen. Nach einer Konsolidierung soll der Schlussbericht über die Messung der Forschungsleistungen an den Schweizer Universitäten evaluiert und publiziert werden.

Der Bericht wird konsolidierte Versionen eines Leitfadens mit *Best Practices* und Empfehlungen der CRUS enthalten und das Schweizerische Konzept für die Überprüfung der intellektuellen Produktionen der Universitäten konkretisieren.

Die Liste der von der SUK bewilligten Kooperationsprojekte 2008–2011 finden Sie unter: www.cus.ch/wDeutsch/beitraege/index.php?navid=14

Ein enttäuschender Bericht zur Memopolitik

(bk) Anfang Juli veröffentlichte das Bundesamt für Kultur (BAK) den Bericht «*Memopolitik: Eine Politik des Bundes zu den Gedächtnissen der Schweiz*». Der Bericht hält die Grundsätze der Memopolitik des Bundes fest und schlägt Massnahmen vor zur Erschliessung und Erhaltung der audiovisuellen Dokumente und elektronischen Publikationen. Die SAGW und acht weitere Organisationen sind enttäuscht.

Letztes Jahr widmete die SAGW ihre Herbsttagung dem Thema «Das digitale Gedächtnis der Schweiz. Stand, Herausforderungen, Lösungswege» (siehe auch Bulletin 3/07). Die 210 Teilnehmenden verabschiedeten damals ein Memorandum, welches die zuständigen Behörden aufforderte, «notwendige und geeignete Massnahmen zur Gewährleistung der Langzeitaufbewahrung digitaler Datenbestände» in die Wege zu leiten. Die Adressaten wurden unter anderem gebeten, «eine langfristige Lösung für die Langzeitarchivierung von digitalisierten, digi-

tal erstellten und digital erfassten Datenbeständen zu erarbeiten».

Der Bericht zerstört Illusionen

Nun liegt seit Anfang Juli der Bericht «*Memopolitik: Eine Politik des Bundes zu den Gedächtnissen der Schweiz*» des Bundesamtes für Kultur (BAK) vor. Er wird den Erwartungen aber keineswegs gerecht. Bereits im Vorwort wird darauf hingewiesen, dass der Bericht die Illusion zerstöre, der Bund sei verantwortlich für

eine umfassende Regelung der Memopolitik. Zwar wird in der Einführung festgehalten, dass die «entscheidenden Fragen nicht beantwortet, Lösungen nicht erarbeitet, Koordinationsstrukturen nicht aufgebaut» seien, «während Teile des audiovisuellen und digitalen Erbes zerfallen». Dennoch fehlen im Bericht neue Perspektiven, die geeignet wären, den sich stellenden Herausforderungen zu begegnen. Das war denn auch ein Kritikpunkt der SAGW in ihrer Stellungnahme zum Bericht.

Neue Perspektiven fehlen

Die SAGW sowie acht weitere Organisationen (siehe Kasten) sind vom Bericht zur Memopolitik enttäuscht. In ihrer Stellungnahme geben sie klar zum Ausdruck, dass sie die im Bericht getroffenen Feststellungen und Schlussfolgerungen nicht unterstützen. Nebst den fehlenden neuen Perspektiven vermissen sie eine transparente Situierung der Problematik und der dazu seit dem Jahr 2000 geführten Diskussion. Sie sind enttäuscht, dass der Bericht nichts Neues enthält und auch die zu einzelnen Problemstellungen vorgetragenen Lösungsvorschläge nicht aufnimmt. Auch die vorgeschlagene Eingrenzung des Aufgabenbereichs des Bundes und die ungenügenden und nicht hinreichend präzisen Schlussfolgerungen ernten Kritik.

Digitale Nutzbarmachung ist unverzichtbar

Besonders entschieden weisen die Organisationen den Verzicht auf die so genannte Retrodigitalisierung (nachträgliche Di-

gitalisierung bestehender Werke) zurück. Mit Nachdruck weisen sie darauf hin, dass es dabei vor allem um die digitale Nutzbarmachung von Kulturgütern und Wissensbeständen geht. Mit der Ausblendung der digitalen Nutzbarmachung werde die Wissensvermittlung als eigentlicher Sinn und Zweck der Memopolitik verfehlt: «Der Ausschluss der digitalen Vermittlung und Verknüpfung löst den für die Memopolitik selbstverständlichen und bedeutenden Bezug zur Wissenschafts- und Forschungspolitik auf. Angesichts des gegenwärtigen europaweiten Aufbaus von Forschungsinfrastrukturen für digitale Ressourcen sowie entsprechenden Initiativen in der Schweiz ist der Rückzug auf den Sammlungsauftrag der Bundesinstitutionen nicht nachvollziehbar.»

Koordination ist machbar

Die SAGW und die acht Organisationen erachten es nicht nur als wünschenswert, sondern auch als möglich, dass in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen den führenden Bundesinstitutionen, den Kantonen, den Städten sowie den namentlich aus Wissenschaft und Forschung hervorgegangenen Initiativen eine effektive Koordination der Erschliessung und Vermittlung realisiert werden kann. Als mögliche Modelle listen sie interkantonale Zusammenarbeit, Mandatierung von Fachverbänden, Schaffung von Konsortien, Projekte von Wissenschaft und Forschung sowie den Aufbau eines nationalen Kompetenzzentrums auf.

Obwohl sich der Bericht wie ein Requiem auf die von den Bundesinstitutionen im

Jahre 2000 ergriffene Initiative für eine Memopolitik liest, besteht kein Anlass für einen gänzlichen Verzicht auf ein national koordiniertes Vorgehen. An Lösungsvorschlägen mangelt es nicht. Damit diese aber geprüft und umgesetzt werden können, braucht es eine Öffnung der beteiligten Bundesinstitutionen hin zu den interessierten Partnern.

Folgende Organisationen unterstützen die Stellungnahme der SAGW zum Bericht «Memopolitik»:

- Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft (SGKM);
- Historisches Lexikon der Schweiz (HLS);
- Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde (SGV);
- Schweizerische Gesellschaft für Geschichte (SGG);
- Répertoire International des Sources Musicales (RISM);
- Imaging & Media Lab (IML) Basel;
- Nationale Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung (NIKE) und
- Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (GSK)

Der Verfassungsartikel zum Humanforschungsgesetz führt zu Verunsicherungen

(bk) In der Herbstsession werden die Mitglieder des Nationalrats über den Entwurf des Bundesrats zum Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen beraten. Eine Gruppe von Sozialwissenschaftlern fürchtet, dass eine strenge Auslegung des in erster Linie auf medizinische Forschung ausgerichteten Verfassungsartikels ihre Forschungen behindern oder gar verunmöglichen könnten. Der Vorstand der SAGW teilt diese Meinung nicht.

Die Verfassungsbestimmung bildet die Grundlage für eine schweizweit einheitliche Regelung der Forschung am Menschen. Entsprechend formuliert der Entwurf des Bundesrats die leitenden Prinzipien, denen die Forschung in diesem Bereich Genüge zu tun hat und auf denen das Bundesgesetz über die Forschung am Menschen aufbauen wird.

Der Verfassungsartikel über die Forschung am Menschen wird bereits seit langem kontrovers diskutiert. Stein des Anstosses war zunächst, dass die Forschungsfreiheit scheinbar über der Würde des Menschen stand. Dies wurde inzwischen so angepasst, dass Missverständnisse vermieden werden und die Würde des Menschen klar an erster Stelle ist. Nun richtet sich die Besorgnis insbesondere auf die Absätze 2 und 3.

Art. 118a Forschung am Menschen

1. Der Bund erlässt Vorschriften über die Forschung am Menschen, soweit der Schutz seiner Würde und Persönlichkeit es erfordert. Er wahrt dabei die Forschungsfreiheit und trägt der Bedeutung der Forschung für Gesundheit und Gesellschaft Rechnung.
2. Er beachtet folgende Grundsätze:
 - a) Jedes Forschungsvorhaben setzt voraus, dass die betroffenen Personen oder die

gemäss Gesetz berechnete Person nach hinreichender Aufklärung ihre Einwilligung erteilt haben. Das Gesetz kann Ausnahmen vorsehen; eine Ablehnung ist in jedem Fall verbindlich.

b) Die Risiken und Belastungen für die teilnehmenden Personen dürfen nicht in einem Missverhältnis zum Nutzen des Forschungsvorhabens stehen.

c) Mit urteilsunfähigen Personen darf ein Forschungsvorhaben nur durchgeführt werden, wenn gleichwertige Erkenntnisse nicht mit urteilsfähigen Personen gewonnen werden können. Lässt das Forschungsvorhaben keinen unmittelbaren Nutzen für die urteilsunfähigen Personen erwarten, so dürfen die Risiken und Belastungen nur minimal sein.

d) Eine unabhängige Überprüfung des Forschungsvorhabens muss ergeben haben, dass der Schutz der teilnehmenden Personen gewährleistet ist.

3. Der Bund setzt sich für die Qualität und die Transparenz der Forschung am Menschen ein.

Einige SozialwissenschaftlerInnen befürchten, dass eine strenge Auslegung der beiden Bestimmungen ihre Forschungen massiv einschränken könnten. Eine von 45 Geistes- und SozialwissenschaftlerInnen

unterschiedene Resolution fordert die Mitglieder der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) auf, Absätze 2 und 3 zu streichen.

Im Folgenden nimmt das Bundesamt für Gesundheit (BAG) zu den auch in der Presse vorgetragenen Befürchtungen der SozialwissenschaftlerInnen Stellung.

Replik des BAG zu den geäusserten Befürchtungen

Michael Gerber, Bundesamt für Gesundheit

Der Bund soll gemäss Entwurf von Art. 118a Abs. 1 BV nur dann Vorschriften über die Forschung am Menschen erlassen, wenn dies zum Schutz von Würde und Persönlichkeit erforderlich ist. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes ist daher gefährdungsbezogen und nicht auf einen bestimmten Forschungsbereich (z.B. Medizin) beschränkt. Gewählt wurde dieses Modell einerseits aufgrund der berechtigten Kritik, welche gegenüber der im Vernehmlassungsentwurf vorgeschlagenen Eingrenzung auf «Forschung im Gesundheitsbereich» erhoben wurde. Andererseits entspricht dieser Ansatz der Überzeugung, dass der Schutz des Menschen in der Forschung unabhängig vom Fachbereich gewährleistet sein muss, und berücksichtigt die Tatsache, dass Forschung zunehmend interdisziplinär durchgeführt wird.

Es ist Aufgabe des Gesetzgebers, d.h. des Parlaments, zu entscheiden, welche Forschungsbereiche mit einer Gefährdung einhergehen, der nicht durch die allgemeine Rechtsordnung begegnet werden kann. Nur in diesen Fällen ist der Erlass eines spezifischen Forschungsgesetzes erforderlich. Bei zahlreichen Konstellationen der sozial- und geisteswissenschaftlichen

Forschung ist hingegen kaum von einer Gefährdung von Würde und Persönlichkeit auszugehen (z.B. Studien zu alltäglichen Erziehungspraktiken in Schulen, zu Mobilität und Konsum). Daher werden diese Forschungsbereiche nicht von der Verfassungsbestimmung erfasst, und in der Folge finden die in Abs. 2 genannten Grundsätze keine Anwendung. Ebenfalls nicht in den Anwendungsbereich von Art. 118a fällt Forschung mit anonym erhobenen Daten, mit anonym gesammelten Materialien und mit korrekt anonymisierten Daten und Materialien, da auch diese keine Gefährdung für Würde und Persönlichkeit darstellt (z.B. anonyme Fragebogenstudien und Beobachtungsstudien in der Öffentlichkeit). Die Forschenden sind diesbezüglich frei, ihre Projekte im Rahmen der allgemeinen Rechtsordnung (insbes. ZGB, Datenschutz) durchzuführen. Die Befürchtungen im Hinblick auf eine administrative Überregulierung sind daher unbegründet.

Wird in den Geistes- und Sozialwissenschaften demgegenüber mit hochsensiblen und nicht anonymisierten Personendaten geforscht, könnte das Parlament nach durchgeführter Gefährdungsanalyse aufgrund von Abs. 1 zum Schluss

gelangen, ein spezifisches Gesetz zu erlassen. Die Regulierung hätte denn auch die Grundsätze des Abs. 2 zu beachten. Die Festlegung dieser Grundsätze auf Verfassungsstufe ist wichtig, da dadurch umstrittene Bereiche geklärt werden. So wird verfassungsrechtlich klargelegt, dass in bestimmten Fällen auf eine Einwilligung nach Aufklärung verzichtet werden kann (Bst. a). Dies ist insbesondere für die sozialwissenschaftliche Forschung von grosser Bedeutung, da somit eine Aufklärung unvollständig sein darf, wenn dies aus methodischen Gründen zwingend ist (z.B. Beobachtung eines «natürlichen», von einer Aufklärung unbeeinflussten Verhaltens). Weiter wird auf Verfassungsstufe festgehalten, dass Forschung ohne unmittelbaren Nutzen an urteilsunfähigen Personen in engen Schranken zulässig ist (Bst. c).

Die geforderte Streichung von Abs. 2 und 3 hätte zur Konsequenz, dass der Gesetzgeber – sofern er zum Schluss gelangt, für den betreffenden Bereich ein Forschungsgesetz zu erlassen – der Verfassung keine spezifischen Leitplanken entnehmen kann. Dies birgt einerseits die Gefahr, dass mit dem Gesetzesentwurf vorgesehene Regelungen als nicht verfassungskonform kritisiert werden könnten (vgl. Bst. a und c). Andererseits würden so grundlegende Aspekte der Forschung am Menschen nicht in der Verfassung, sondern auf Gesetzesstufe festgelegt und sind damit einer Änderung leicht zugänglich. Aus diesen Gründen wird die Beibehaltung von Abs. 2 und 3 als sinnvoll und wichtig erachtet.

Trois exigences posées à une nanotechnologie interdisciplinaire

Christian Pohl, td-net for Transdisciplinary Research

La recherche en nanotechnologie est résolument multi-, inter- et transdisciplinaire. Ce domaine se trouve ainsi confronté à de nouveaux défis qu'il s'agit de maîtriser. Les thèses formulées dans un document des Académies suisses des sciences posent des exigences concrètes sur la manière de promouvoir la nanotechnologie et d'exploiter son potentiel pour le bien de la société.

Suivant le pays et la définition donnée à la nanotechnologie, 10–20% de la totalité des crédits alloués à la recherche par les pouvoirs publics sont aujourd'hui consacrés à ce domaine. L'encouragement massif de ce secteur de la recherche a conduit, en Suisse aussi, à la création d'une multitude de programmes d'encouragement et d'institutions ayant trait à la nanotechnologie. Non seulement la science, mais à long terme également l'économie s'attend à ce que cette branche ait des retombées intéressantes. Un défi particulier que la nanotechnologie doit relever est qu'elle a non seulement recours à de nombreuses disciplines comme la physique, la chimie, les sciences de la vie et l'ingénierie, mais qu'elle doit aussi être accompagnée par des recherches sur les risques et les conséquences éthiques, légales et sociales (ELSI¹), faisant ainsi appel à la collaboration avec des acteurs extérieurs à la science.

Pour répondre à ce défi, les Académies suisses des sciences ont formulé des thèses à propos de l'encouragement de la nanotechnologie et les ont publiées dans un document qui a pour objet de donner des pistes sur la manière d'exploiter au mieux ce potentiel.

Concrètement, les Académies suisses des sciences exigent:

– **Un encouragement de la recherche indépendante de l'économie**, surtout en recherche fondamentale et précompétitive, en même temps que l'élaboration de stratégies à long terme pour l'investissement de moyens publics en nanotechnologie.

– **Des contrôles actifs des opportunités et risques de la nanotechnologie**, notamment le développement de modes d'encouragement permettant de déposer, en

¹ ELSI: Ethical, Legal and Social Impact; recherche sur les impacts éthiques, juridiques et sociaux de nouvelles technologies.

complément à des projets de nanotechnologie approuvés, des requêtes pour des recherches sur les risques et les ELSI.

– **Un dialogue proactif avec la société**, mené directement par des scientifiques ayant de l'expérience en recherche fondamentale, en recherche sur les risques et en matière d'ELSI. Pour promouvoir cet échange, il conviendrait d'intégrer le dialogue proactif aux conventions de prestations des institutions de recherche et de créer des incitations concrètes pour encourager les scientifiques et les institutions à rechercher ce dialogue.

Les Académies suisses des sciences appellent les décisionnaires du monde des sciences, de la politique et de l'Administration à mettre en œuvre ces exigences le plus tôt possible.

Download des thèses sous:
www.academies-suisses.ch

Contact:

Dr Karl Knop, Académie suisse des sciences techniques, tél. +41 (0)79 606 5220
Prof. Dr Christoph Rehmann-Sutter, Université de Bâle, tél. +41 (0)61 260 11 32

Die Akademien der Wissenschaften Schweiz nehmen Stellung

Stellungnahme zum Entwurf der Treibstoff-Ökobilanzverordnung (TrÖbiV)

Die akademien-schweiz begrüßen es sehr, dass die Schweiz verbindliche ökologische und soziale Mindestanforderungen an biogene Treibstoffe stellt. Die allgemeine Stossrichtung ist gelungen. Es fehlen aber einige entscheidende Punkte, um sicherstellen zu können, dass die biogenen Treibstoffe tatsächlich ökologische und soziale Mindestanforderungen erfüllen. Insbesondere vermissen die akademien-schweiz in der Verordnung die indirekten Auswirkungen der Landnutzungsänderungen sowie die Auswirkungen auf die Nahrungsmittelpreise.

Stellungnahme zur neuen Verordnung über die Berufsmaturität

Die akademien-schweiz begrüßen, dass die Berufsmaturität auf die gleiche Erlasstufe gestellt wird wie die gymnasiale Maturität. Die Revision der Berufsmaturität darf aber nicht zu einer Verwässerung der klaren Unterschiede zwischen den beiden Maturitätsstufen führen. Die Berufsmaturität als Kombination von berufsorientierter Weiterbildung und solider Allgemeinbildung braucht eine klare Ausrichtung auf die Anforderungen der verschiedenen Berufsfelder.

Die vollständigen Stellungnahmen befinden sich unter:

*[www.akademien-schweiz.ch/
Publikationen/Stellungnahmen/](http://www.akademien-schweiz.ch/Publikationen/Stellungnahmen/)*

Ethikkommission für Tierversuche: Website mit Angebot zur Güterabwägung

Die Ethikkommission für Tierversuche der akademien-schweiz (realisiert durch SAMW/SCNAT) stellt zur Beurteilung von Tierversuchen ein Instrument zur Selbstprüfung im Rahmen der Güterabwägung im Internet bereit. Es soll als Bewertungsübung helfen, das Pro und Contra insbesondere bei eigenen Tierversuchen kritisch zu beurteilen. Das Programm erstellt in drei Schritten eine Beurteilung zur Vertretbarkeit des geplanten Versuchs, ohne dass Daten gespeichert werden.

Website: <http://tki.samw.ch>

«Erben im Spannungsfeld aktueller Lebensformen»

(ib) Am 8. Mai fand im Haus der Universität in Bern der dritte Workshop des Netzwerkes Generationenbeziehungen zum Thema «Erben im Spannungsfeld aktueller Lebensformen» statt. Vor dem Hintergrund verschiedener Vorstösse im eidgenössischen Parlament diskutierten rund 30 Personen (Bundesverwaltung, Advokaturen, Universitäten) über das Erbrecht und dessen Reformbedarf.

«Multiple Lebensformen erfordern multiple Lösungen»: So lässt sich – einem Votum des Zürcher Rechtsprofessors Peter Breitschmid folgend – das Ergebnis des dritten Workshops des Netzwerkes Generationenbeziehungen auf einen Nenner bringen. Dieser widmete sich dem komplexen Thema des Erbens vor dem Hintergrund sich wandelnder Lebensformen. Das geltende Erbrecht, entstanden in den 80er Jahren des letzten Jahrhunderts, geht von der traditionellen Vorstellung der stabilen Kernfamilie aus. Kommt es nun zum Erbfall, so laufen die heute gültigen Bestimmungen dem Gerechtigkeitsgefühl vieler Menschen, die alternative Partnerschaftsformen leben («Patchworkfamilien», Konkubinate, gleichgeschlechtliche Partnerschaften), zuwider. Die jüngsten, kaum überzeugenden parlamentarischen Vorstösse machen die gegenwärtige Ratlosigkeit, die anstehenden Probleme in einer sozial verträglichen Weise zu lösen, nur allzu deutlich.

Dass Patentlösungen nicht in Sicht sind, bestätigen auch die Beiträge der vier Referierenden des Workshops. Gerade weil Erben einen zentralen Bestandteil der Generationenbeziehungen bildet, fordert Markus Zürcher, Generalsekretär SAGW, dass das Generationenkonzept in der aktuellen Diskussion um die Revision des Erbrechts stärker beachtet werde. Er kritisiert

die einseitig fokussierte Informationspolitik des Bundes auf eine angeblich drohende, unausweichliche Überalterung der Schweizer Bevölkerung, verbunden mit massiv steigenden Pflegekosten. Diese Optik verschärft nur die Konzentration der Vermögenswerte bei den älteren Generationen, da diese sich gezwungen sehen, Ersparnisse in die Vorsorge für den Pflegefall zu investieren – dies zulasten einer vorgezogenen Umverteilung des Kapitals an die jüngere Generation.

Teilergebnisse des NFP 52 «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» präsentierte Heidi Stutz (Büro BASS). Sie zeigen, dass rund zwei Drittel aller Schweizerinnen und Schweizer erben, und dies in durchaus ungleicher Verteilung, analog zur ungleichen Vermögensverteilung in der Schweiz. Aus der Sicht der Vererbenden präsentiert sich das Hinterlassen ambivalent. Hedonistisch-egoistische Motivationen konkurrieren mit der Absicht, den Nachkommen materielle Werte weiterzugeben. Schliesslich kann Erben mit Konfliktsituationen verbunden sein. Moralische Bedenken gegenüber dem Erben äusserten Schweizer und Schweizerinnen jedoch kaum.

Peter Breitschmid bezeichnet die Weitergabe von Vermögenswerten als etwas Positives, da es nachhaltig sei. Erbschaftsansprüche ihrerseits berühren zu-



Der Workshop führte zu angeregten Diskussionen unter den Teilnehmenden.

nächst die Frage der Pflichtteile, an denen festzuhalten sei, da sie konfliktminimierend wirkten. Auch Erbschaftssteuern hätten ihre Berechtigung, nur wirke sich hier die föderalistische Ungleichheit in den Steueransätzen besonders stossend aus. Es ist eine gesamtschweizerische Lösung anzustreben im Bereich von fünf bis zehn Prozent.

Aus der juristischen Praxis berichtete Benno Studer (Studer Anwälte und Notare). Konkubinatpaare begünstigen sich in der Regel gegenseitig, nur wird die Frage der Erbregelung nach dem Ableben des/der Zweitversterbenden in einer solchen Partnerschaft häufig vernachlässigt. Tatsächlich spielt hier häufig der Zufall, indem die Verwandtschaft des/der Hinterbliebenen eines Konkubinatpaares das Erbe antreten kann, während die andere «Partei» das Nachsehen hat. Vor dem Hintergrund der im Workshop angelegten Diskussion um Erben im Spannungsfeld sich wandelnder Lebensformen erkennt der Referent zwei grössere Problemkreise: Einerseits bemühten sich mehr oder weniger vertrauenswürdige Fundraising-Organisationen intensiv um ältere, bindungslose Menschen, die Vermögen zu vererben haben. Hier fehlen griffige rechtliche Bestimmungen, um diese vulnerablen Menschen vor solchen Zugriffen zu schützen.

Andererseits sieht die gegenwärtige Gesetzgebung keine Bestimmungen für die Abgeltung von Pflegeleistungen von Kindern an ihren Eltern vor, was im Erbfall immer wieder zu Reibungspunkten führt.

Die anschliessende Diskussion unter der Moderation von Erwin Koller (Vorstandsmitglied SAGW) berührte vor allem die Aspekte der Pflichtteile, der Erbschaftsteuer und der Pflegekosten im Alter. Die Beibehaltung eines Pflichtteils fand die grössere Zustimmung unter den Anwesenden, wobei über dessen Höhe und Ausgestaltung zu diskutieren sei. Dieses Prinzip ist breit verankert und historisch bedingt; es schützt sowohl Erblasser als auch Erbberechtigte. Unbehagen lösen Pflichtteile gelegentlich in Bezug auf die selbständige Errungenschaft aus: In diesem Bereich könnte man sich durchaus eine lockere Handhabung der Pflichtteile vorstellen. Wiederum aus rechtspraktischer Sicht wurde von Lorenz Stöbel (Kanzlei Studer Anwälte und Notare) bemerkt, dass die überwiegende Mehrheit die Hinterlassenschaft nicht testamentarisch regle und sich damit mit den geltenden Verteilungsmechanismen einverstanden erkläre. Eine griffige Lösung ist kaum in Sicht, doch angesichts der hohen Scheidungsrate, die das Prinzip der auf Dauer angelegten Kernfamilie unterminiert hat,

wird sich die Frage der Pflichtteile in 20 oder 30 Jahren ungleich drängender stellen als heutzutage.

Zu den Erbschaftssteuern wurde festgestellt, dass die mehrfache Besteuerung des Vermögens an sich ungerecht sei. Hier würde sich eine sozial gerechte, zweckgebundene Verwendung der Erbschaftsteuererträge anbieten – eine Lösung, der Heidi Stutz widersprach, da die Erbnehmenden in der Regel ein zusätzliches, neues Einkommen verzeichneten, das durchaus zu besteuern sei. Pflegekosten

und Steuerfragen sind, Peter Breitschmid folgend, häufig gekoppelt zu betrachten, da die Versicherung der zu erwartenden Kosten der Steueroptimierung dienen soll. Aus der Sicht der jüngeren Generation gleichen Pflegekosten einem «russischen Roulette»: Niemand vermag abzuschätzen, wie hoch diese ausfallen werden, was letztlich übrig bleibt; eine Entwicklung, welche die ungleiche Verteilung der Vermögen zwischen den Generationen auf längere Sicht noch verschärft und deshalb nach Lösungen verlangt.

«Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung als Quelle für Innovation»

(bf) Am 21. Mai 2008 fand in der Universität Bern ein erstes gemeinsames Werkstattgespräch der KTI (Förderagentur für Innovation des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie) und der SAGW zum Thema «Geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung als Quelle für Innovation» statt. Die zirka 60 Teilnehmenden hörten dabei durchaus auch kritische Voten, die sich für ein verstärktes und flexibleres Engagement der KTI für die Geistes- und Sozialwissenschaften (GEWI/SOWI) aussprachen.

Experten der KTI, Vertreter der Privatwirtschaft und Forschende von Universitäten und Hochschulen berichteten am Werkstattgespräch vom 21. Mai in Referaten und in Workshops über ihre Erfahrungen in Projekten, die durch die KTI finanziell unterstützt wurden. Das Ziel der Tagung bestand darin, zu informieren, dass die KTI-Förderung allen Wissenschaftsdisziplinen offen steht, dies auch, um einen stärkeren Einbezug der GEWI/SOWI in KTI-Projekte zu erreichen. Des

Weiteren sollten auch die Problembereiche, die speziell die GEWI/SOWI betreffen, aufgezeigt, Lösungswege diskutiert und weitere Massnahmen für eine verstärkte und verbesserte Zusammenarbeit zwischen KTI und den GEWI/SOWI identifiziert werden.

Das Programm, die Leitfragen, die Ziele und die Referate der Veranstaltung sowie die Empfehlungen der SAGW zuhanden der KTI sind online auf der Seite der SAGW (www.sagw.ch/follow-up) abrufbar.

Den Auftrag der KTI erläuterte Thomas Bachofner, Ressortleiter «Projektförderung Forschung und Entwicklung» der KTI. Dieser besteht in der anwendungsorientierten Forschungsförderung, welche die KTI in von Partnern initiierten Projekten wahrnimmt, indem sie diese begleitet und finanziell unterstützt. Die Projektpartner sind dabei jeweils ein Akteur aus Wirtschaft/Gesellschaft und Forschende einer Fachhochschule oder Universität. Das Ziel eines solchen Projektes ist der Wissens- und Technologietransfer von der Forschung hin zur Wirtschaft/Gesellschaft, um eine Innovation hervorzubringen, die einen volkswirtschaftlich messbaren Nutzen hat.

Innovative Aspekte der Geistes- und Sozialwissenschaften

Hanspeter Hongler von der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) berichtete in seiner Präsentation von den Erfahrungen des KTI-Projektes «Nachhaltige Quartierentwicklung Winterthur-Töss». Die Partner waren die Stadt Winterthur und ein Team aus Forschenden der ZHAW. Walter Ganz, Institutsdirektor des Fraunhofer Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation, wies im zweiten Referat auf die immer stärker werdende Relevanz der Integration von Produkt und Dienstleistung hin, wobei die GEWI/SOWI mit der Verbesserung von Dienstleistungen einen wichtigen Beitrag zu ganzheitlichen Lösungen bieten können. Christoph Maeder von der Schweizerischen Gesellschaft für Soziologie erörterte in seinem Vortrag die wichtigen Vorteile der GEWI/SOWI für die Innovation,

die er allen voran in der Produkt-, in der Kritik- und in der Selbstbeschreibungsfunktion der GEWI/SOWI sieht.

«Science to society» statt «Science to market»

In der anschliessenden Podiumsdiskussion standen die Kommunikation und die Ausrichtung der KTI im Mittelpunkt. So wurde zum Beispiel der Leitgedanke der KTI «Science to market» kritisiert und eine Umformulierung in «Science to society» vorgeschlagen, da die Innovationen, welche die GEWI/SOWI erarbeiten, hauptsächlich in Dienstleistungen für die Bevölkerung resultieren. Auch der Begriff «Produkt» wurde in Frage gestellt, resp. eine Neudefinition in Bezug auf die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung gefordert. Vielen Diskutierenden erschien es sinnvoller, von einem Nutzen für die Gesellschaft/die Wirtschaft zu sprechen, welcher als Forschungsergebnis generiert wird. Dies aufgrund der Erkenntnis, dass die Innovationen der GEWI/SOWI oft nur indirekt finanziell fassbar sind und eher ein öffentliches Gut als einen volkswirtschaftlichen Gewinn produzieren. Auch ist die Kritikfunktion der GEWI/SOWI eine Dienstleistung, die kaum messbar ist, so Christoph Maeder. Von Letzterem wurde auch ausgeführt, dass für die Wissenschaftler vor allem eine Publikation als Resultat des Forschungsprojektes zustande kommen muss. Dies kommt auch der KTI zugute, da eine Publikation der Projektergebnisse durch das Review der Forschungsgemeinschaft eine Qualitätssicherung der Innovation mit sich bringt.

Unterschiedliche Zielsetzungen der Forschenden

Am Nachmittag wurde in drei parallelen Workshops zu den Themen «Soziale Arbeit und Gesundheit», «Management, Betriebsorganisation und Produktbegleitung» sowie «Kommunikation, Marketing und Medien» mittels Impulsreferaten und anschliessenden Diskussionen auf die Praxisprobleme und Erfolge von KTI-Projekten fokussiert. In der anschliessenden Diskussion wurden die Leitfragen der Workshops und der ganzen Veranstaltung nochmals aufgegriffen. Als Schlussfolgerungen und Erkenntnisse aus den Workshops liessen sich folgende Aspekte identifizieren: Die Arbeitsweise der Forscher an den Universitäten und an den Fachhochschulen hat oft nicht eine identische Zielsetzung; währenddem Universitäten primär publizierbare Ergebnisse benötigen, konzentrieren sich die Fachhochschulen meist auf die praktische Umsetzung und Anwendbarkeit der Resultate. Für die Universitäten ist es hingegen unabdingbar, dass die angewandte Forschungsarbeit auch mit einem wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn einhergeht. Ein anderes aufgegriffenes Thema ist die mögliche Konkurrenz mancher Forschungsprojekte der KTI zur Arbeit von Consulting Firmen.

Forschung als Mittel oder als Selbstzweck?

In der abschliessenden Diskussion mit Experten der KTI, den Referenten und dem Publikum wurden noch einmal offengebliebene Fragen kritisch diskutiert. Reiner

Lustenberger, KTI-Experte, insistierte darauf, dass die KTI vor allem für eine Innovation zu Gunsten der Volkswirtschaft verantwortlich sei; die Forschung sei aus KTI-Sicht ein Mittel und nicht Selbstzweck. Für die Forschenden sei aber vor allem eine Publikation und nicht unbedingt die Anwendung der Ergebnisse der wichtigste Output, entgegnete Christoph Maeder. Von Gabriele Siegert, Schweizerische Gesellschaft für Kommunikations- und Medienwissenschaft, wurde noch einmal die Frage nach den Definitionen von «Nutzen» und «Markt» aufgeworfen. Solange ein breiter Interpretationsspielraum über die Bedeutung dieser beiden Konzepte besteht, gäbe es keine Probleme für die GEWI/SOWI, Nutzen hervorbringen zu können und für die Innovationen/Forschungsergebnisse einen Markt zu finden; wenn aber von Politikern die Kostenfrage aufgeworfen würde, kämen die GEWI/SOWI rasch in Erklärungsnot, so Siegert. Sie plädierte deshalb für ein verstärktes Ausrichten der GEWI/SOWI auf die Nachfrage. Die Empfehlungen der SAGW werden gegenwärtig gemeinsam mit den Verantwortlichen der KTI diskutiert. Wir werden Sie darüber informieren, ob und in welchem Umfang diese auch umgesetzt werden können.

Kuratorium «Repertorium Academicum Germanicum»

(ib) Seit diesem Frühjahr verzeichnet die SAGW einen prominenten Zuwachs in den Reihen ihrer Kuratorien. Das neu gegründete Kuratorium zum Repertorium Academicum Germanicum (RAG) begleitet ein wissenschaftliches Grossprojekt unter der Leitung von Prof. Rainer C. Schwinges und Prof. Peter Moraw, das es sich zum Ziel gesetzt hat, das Wirken der Gelehrten in der vormodernen Gesellschaft auf empirisch gesicherter Grundlage zu beschreiben und im Rahmen moderner, vor allem sozial-, kultur- und wissenschaftshistorisch vernetzter Bildungsforschung zu erklären.

Das Repertorium erfasst die an deutschen und auswärtigen Universitäten zwischen 1250 und 1550 graduierten Theologen, Juristen, Mediziner und Artisten-Magister in ihren biographischen und sozialen Daten und stellt sie in einer prosopographisch orientierten Datenbank für das gesamte Gebiet des Alten Reiches zur Verfügung (www.rag-online.org). Das Projekt wird geleitet von der Vorstellung, dass Wissen und Fertigkeiten an Personen gebunden sind, die sich in einem bestimmten Raum bewegten und interagierten. Die Rekonstruktion der akademischen Wissensgesellschaft am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit vermag deshalb Antworten auf grundlegende Fragen nach der Entstehung moderner Staatlichkeit und Gesellschaftsformen zu geben.

Das Projekt

In Bern begannen die Arbeiten am Repertorium Anfang 2001 unter Leitung von Prof. Dr. Rainer C. Schwinges, dem im Sommersemester 2008 emeritierten Ordinarius für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Bern. Die beiden Arbeitsstellen in Bern und Giessen wurden zunächst vom SNF gefördert. Seit Januar

2007 wird das Projekt für die Dauer von zwölf Jahren durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften finanziert. Das Team an der Universität Bern bearbeitet den Zeitraum von 1450 bis 1550. Im Vordergrund steht gegenwärtig die Auswertung der edierten Matrikeln und Promotionsakten der Universitäten des Alten Reiches.

Die Datenbank

In der Datenbank finden sich biographische Angaben zu den Gelehrten im Alten Reich zwischen 1250 und 1550. Die Informationen entstammen bisher den genuin akademischen Quellen, den Matrikeln und Promotionsakten sowie weiteren universitären Quellen, die in der ersten Etappe ausgewertet werden. Die Biogramme beinhalten Angaben zu den Immatrikulationen, den Studienfächern sowie den Promotionsstufen und – sofern eruierbar – zur geographischen und sozialen Herkunft. Für die Zeit vor 1450 sind ausserdem Dekanate und Rektorate als Karrierestationen bereits verzeichnet. Der Stand der Arbeiten kann auf der Webseite des RAG unter der Rubrik «Bearbeitungsstand» eingesehen werden. Die Bearbei-

tung der Karrieren der Gelehrten folgt in einem nächsten Schritt, sobald die Aufnahme der Studiendaten abgeschlossen ist (voraussichtlich 2009).

Das Kuratorium

Das Kuratorium unterstützt vor allem die Berner Arbeitsstelle, indem es alle prosopographisch interessierten Kreise inner- und ausserhalb der Schweiz zur Zusammenarbeit motiviert und die Ziele des

RAG einer breiteren Öffentlichkeit bekannt macht. Ausserdem leisten die Mitglieder des Kuratoriums Unterstützung bei der Weiterentwicklung der Datenbank, der Datenerhaltung und der Vernetzung mit anderen digitalen Inhalten. Dem Gremium gehören deshalb nebst der Projektleitung und der Vertretung der Akademie Fachleute aus der Schweiz und dem Ausland aus den Bereichen der Rechts-, Wissenschafts-, Bildungs- und Universitätsgeschichte, der historischen Geographie sowie der Archive und Informatik an.

Was bedeutet immaterielles Kulturerbe für die Wissenschaft?

(bf) Rund 90 Personen nahmen an der Veranstaltung «Was bedeutet immaterielles Kulturerbe für die Wissenschaft?» teil, welche aus Anlass der Ratifizierung der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des Immateriellen Kulturerbes (IKE) an der Jahresversammlung der SAGW in Zürich stattfand.

Als Immaterielles Kulturerbe (IKE) werden etwa sprachliche Ausdrucksweisen, darstellende Künste, Feste und Rituale, Praktiken im Umgang mit der Natur oder Fachwissen über traditionelle Handwerks-techniken bezeichnet. Mit der Konvention werden sowohl die Identifizierung als auch die Bewahrung des als schützenswert betrachteten IKE bezweckt. Des Weiteren geht es aber auch um die Förderung des Bewusstseins für das IKE, weshalb die Träger des IKE einen zentralen Bestandteil der Konvention bilden.

Einleitende Referate hielten Walter Leimgruber, Seminar für Kulturwissenschaft und Europäische Ethnologie, Universität Basel; Ellen Hertz, Institut d'ethnologie, Université de Neuchâtel; Ingrid Tomkowiak, Institut für Populäre Kulturen, Universität Zürich, und Diego Gradis, Vizepräsident der Schweizerischen UNESCO-Kommission. An der anschliessenden Diskussionsrunde nahmen auch Nationalrätin Kathy Riklin und David Vitali, Bundesamt für Kultur, teil.

Die Referentin Ellen Hertz (r.) vom Ethnologischen Institut der Universität Neuchâtel diskutiert mit Diego Gradis, Vizepräsident der Schweizerischen UNESCO-Kommission. Links die Erzählforscherin der Universität Zürich, Ingrid Tomkowiak.



Kontroverses Konzept

Das Konzept des IKE ist umstritten; zum einen ist eine Abgrenzung zwischen «materiell» und «immateriell» in Bezug auf kulturelle Gegebenheiten nicht immer klar zu ziehen, zum anderen wird auch der Begriff der «Kultur» kontrovers diskutiert. Und schliesslich ist auch die Bezeichnung «Erbe» in Bezug auf die immaterielle Kultur nicht für alle Länder und Regionen sinnvoll, sind doch viele Bräuche in den Ländern des Südens noch sehr lebendig und nicht vom Aussterben bedroht, wie Ellen Hertz bemerkte. So ist das Konzept des IKE ein westliches Produkt, das vor dem Hintergrund eines eurozentristischen Kulturbegriffs entstanden ist. Nach Hertz stand die Befürchtung, dass alte Bräuche und handwerkliches Know-how verloren gehen könnten, im Zentrum der Überlegungen dieser Konvention. Hertz wies des Weiteren darauf hin, dass in vielen Ländern die Tendenz bestehe, einige kulturelle Praktiken, z. B. Tänze, nur noch für touristische Zwecke aufzuführen, was zu einer «Mumifizierung» dieser Riten führe.

In Bezug auf die Schweiz schlägt Ellen Hertz vor, dass die mit der Inven-

tarisierung des IKE beschäftigten Personen sich nicht mit Bräuchen befassen, die noch sehr lebendig sind und durch grosse finanzielle Zuwendungen unterstützt werden, wie z.B. die Basler Fasnacht, sondern sich auf Praktiken konzentrieren, die ein bedrohtes und daher schützenswertes Kulturerbe darstellen.

Ein weitläufiges Projekt

Ingrid Tomkowiak fokussierte auf mündliche Überlieferungen: Auch Kommunikationsformen des Alltags, Geschichten über das Leben, zählen zum IKE einer Gesellschaft, und nicht nur die Gespräche der Hochkultur, die den WissenschaftlerInnen eher zugänglich sind, oder gar nur die schriftlichen Quellen. Ingrid Tomkowiak wies des Weiteren darauf hin, dass «Folklore» in vergangenen Perioden auch oft mit Idealisierungen, Ausgrenzungen sowie Nationalismus einherging.

Diego Gradis berichtete über die Umsetzung der Konvention in der Schweiz, wo viele «Ausübende» des IKE erst noch identifiziert und auf ihre Leistungen aufmerksam gemacht werden müssen. So



Die Nationalrätin Kathy Riklin nahm an der anschliessenden Diskussionsrunde teil. Leiter dieser Runde war Walter Leimgruber von der Universität Basel.

sind aber Minderheiten, wie etwa ImmigrantInnengruppierungen, für solche Belange sehr schwierig zu erreichen, doch gerade sie sind wichtige Träger des IKE, so Gradis. Es gilt zudem, diese Personen untereinander zu vernetzen und so den Austausch des IKE zu fördern. Ein positiver Punkt ist, dass es in der Schweiz einen grossen politischen Willen (sowohl seitens der Parteien als auch der Kantone und des Bundes) gibt, die Konvention rasch umzusetzen und die Identifikation und Bewahrung des IKE anzugehen.

Viele Fragen bleiben offen

In der anschliessenden Diskussion wurden viele Fragestellungen der Vorträge, so zum Beispiel jene der Definition des IKE, nochmals aufgenommen. Das Fazit lautete, dass eine abschliessende Definition nicht gegeben werden könne und auch nicht müsse.

Walter Leimgruber warf die Frage auf, ob die Erwähnung der Basler Fasnacht als Beispiel eines schützenswerten IKE nicht

einer Folkloreshow gleichkomme und einer Identifikation des IKE hinderlich sei. Kathy Riklin entgegnete darauf, dass solche «Zugeständnisse» nötig seien, um das Verständnis für das IKE bei den PolitikerInnen zu fördern. David Vitali führte aus, dass selten gewordene Berufe durch eine bessere Verkaufsstrategie, durch «connecting» und vielleicht auch durch eine touristische Aufwertung gerettet werden können. Eine Liste allein garantiert also noch lange nicht, dass ein schützenswertes Gut auch erhalten bleibt.

Als weiterer Punkt wurde die Trennung von Wissenschaft und Brauchtum aufgegriffen. Als Beispiel hierfür nannte Walter Leimgruber die Tonarchive, Flurnamenbücher und die nationalen und regionalen Wörterbücher, auf die in der UNESCO-Kommission nicht Bezug genommen wird, die der Wissenschaft aber dienlich sind und Forschenden bei der Inventarisierung des IKE nützlich sein könnten.

Ein weiteres Problem der Konvention ist der Umstand, dass Bräuche, die gegen die Menschenwürde verstossen, nicht auf

die Listen aufgenommen werden dürfen. Viele Lieder oder dichterische Werke sind aber von Chauvinismus, Sexismus oder Nationalismus geprägt. Wie mit diesen Liedern, oder auch Riten, die z.B. mit gewalttätigen Handlungen einhergehen, umgegangen werden soll, ist noch nicht geklärt.

Walter Leimgruber und Markus Zürcher (SAGW) wiesen in einem weiteren Schritt auf die Doppelspurigkeiten bei der Umsetzung der Konvention in der Schweiz hin. Zum einen sind die UNESCO-Kommission und die der UNESCO angehörende Nichtregierungsorganisation CIOFF (Internationaler Rat für Organisationen von Folklorefestivals und Volkskunst; s. auch Bulletin der SAGW 2/08) und zum anderen auch das Bundesamt für Kultur darin involviert. Hier sollte es eine klare Aufgabentrennung geben, und auch die Rolle der Wissenschaft darf dabei nicht aus den Augen verloren gehen und muss genauer bestimmt werden.

Aus dem Publikum wurde die Frage aufgeworfen, wie denn die regionalen und historischen Varianten z.B. eines Brauches inventarisiert werden könnten. Ist auf den Listen der UNESCO auch Platz für solche Veränderungen? Wenn nein, wie will man diesem Problem begegnen?

Eine weitere Bemerkung aus dem Publikum betraf den Fakt, dass in Bezug auf das IKE ein *rural bias* besteht. Dies bedeutet, dass kulturelle Errungenschaften, die unter das IKE fallen, viel öfter im ländlichen Raum als in der Stadt oder der Agglomeration vorkommen und die Menschen in diesen Gegenden deshalb viel stärker für das IKE sensibilisiert sind als in urban geprägten Gegenden.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die Ausgangsfrage der Veranstaltung noch nicht beantwortet werden konnte; die Wissenschaft wurde bisher nur wenig in den Prozess einbezogen und ihre zukünftige Rolle ist noch offen.

Jahresversammlung 2008, 30.–31. Mai 2008

Die diesjährige Jahresversammlung fand rund zwei Wochen früher als bisher statt; einerseits als Anpassung an die neuen Semesterdaten durch die Bologna-Reform, andererseits um die Europameisterschaft 2008 zu umgehen. Am 30. Mai diskutierten die Präsidentinnen und Präsidenten problematische Aspekte der Bibliometrie in der Schweiz sowie Stand und zukünftige Herausforderungen der Digitalisierung. An der Delegiertenversammlung vom 31. Mai wurden zwei Vorstandsmitglieder neu und zwei wiedergewählt. Die Delegierten ernannten zudem vier Ehrenmitglieder.

Präsidentenkonferenz vom 30. Mai 2008

(ms) An der diesjährigen Präsidentenkonferenz nahmen rund 50 Personen teil. Nach Vorträgen zum European Reference Index for the Humanities (ERIH) von Ulrike Landfester, zum Projekt der CRUS «Mesurer les performances de la recherche» von Antonio Loprieno und zum Stand der SAGW – Digitalisierung, Indexierung, ERIH, Web of Science – von Markus Zürcher diskutierten die anwesenden PräsidentInnen problematische Aspekte der Bibliometrie in der Schweiz.

European Reference Index for the Humanities (ERIH)

Ulrike Landfester, Professorin für deutsche Sprache und Literatur und Vertreterin des SNF in der European Science Foundation, stellte den European Reference Index for the Humanities (ERIH) vor. Die ERIH-Initiative wird von der European Science Foundation ESF und von der European Commission ERA-NET getragen. Sie hat zum Ziel, der europäischen Forschung der Geistes- und Sozialwissenschaften durch den Aufbau eines eigenen Zitations- und Referenzindex eine grössere Sichtbarkeit zu verleihen. Mit dem europäischen Index soll dem bekannten Defizit, dass der bestehende Index von Thomson Scientific aus sprachlichen Gründen die anglo-amerikanische Pro-

duktion übergewichtet, begegnet werden. In mehreren Runden wurden bis heute die Zeitschriften ausgewählt, welche in den aufzubauenden Index aufgenommen werden sollten. Dabei wurden die berücksich-



Ulrike Landfester von der European Science Foundation stellte den European Reference Index for the Humanities (ERIH) vor.

tigten Zeitschriften drei Kategorien zugeordnet:

A: internationale und nationale hochrangige, gute Reputation und regelmässig zitiert.

B: internationale und nationale Standardreputation, gutes Ansehen bei den Forschenden aus unterschiedlichen Ländern.

C: lokale oder regionale Bedeutung, hauptsächlich lokale LeserInnen, nur europäische Publikationen werden berücksichtigt.

«Mesurer les performances de la recherche»

Prof. Antonio Loprieno, Professor für Ägyptologie, Rektor der Universität Basel und Präsident der Schweizerischen Rektorenkonferenz (CRUS), präsentierte das Projekt «Mesurer les performances de la recherche» der CRUS. Das Kooperations- und Innovationsprojekt 2008–2011 «Mesurer les performances de la recherche» hat zum Ziel, die Schweizer Universitäten



Die Präsidentin der SAGW, Anne-Claude Berthoud, im Gespräch mit Ulrike Landfester an der Präsidentenkonferenz in Zürich.

mit Instrumenten auszustatten, welche es ihnen erlauben, ihre Forschungsleistungen zu messen und einem Vergleich auf internationaler Ebene zu unterziehen. Dabei stellt die klassische Bibliometrie ein unverzichtbares Instrument dar, welches jedoch an seine Grenzen stösst, sobald ein wesentlicher Teil der wissenschaftlichen Produktion nicht referenziert ist, und sobald nicht die Wirkung auf die wissenschaftliche Gemeinschaft, sondern andere Aspekte der Forschung im Zentrum des Interesses stehen (siehe Seite 9).

Open Access bei der SAGW

Markus Zürcher, Generalsekretär der SAGW, informierte über den Stand von *Open Access* sowie der Indexierung bei den von der SAGW subventionierten Periodika. Die absolute Mehrheit der Inhaltsverzeichnisse der Periodika ist mittlerweile online frei zugänglich; dies gilt ebenfalls für fast die Hälfte der *Abstracts*. Zehn von der SAGW unterstützte Zeitschriften werden im Rahmen des Projekts SEALS retro-digitalisiert. Bloss vier Zeitschriften sind indes *Open Access* zugänglich. Schwerer wiegt, dass nur eine Minderheit



Der Präsident der CRUS, Antonio Loprieno, präsentierte das Kooperations- und Innovationsprojekt 2008–2011 «Mesurer les performances de la recherche».

der Zeitschriften der SAGW indiziert ist. Markus Zürcher betonte, dass die Indexierung sowohl für die Verbreitung wie die Wahrnehmung der wissenschaftlichen Produktion, insbesondere für bibliometrische Erhebungen, von grösster Bedeutung ist. Er unterstrich den inneren Zusammenhang von Digitalisierung, Indexierung und Bibliometrie: Was digitalisiert ist, wird eher indiziert, und was indiziert ist, wird in bibliometrischen Erhebungen eher erfasst.

Web of Science

Erhoben wurde auch die Vertretung von Artikeln aus Zeitschriften unserer Mitgliedsgesellschaften im Web of Science. Letzteres dient als Grundlage für die gegenwärtig von der CRUS in Auftrag gegebene Studie zur bibliometrischen Messung der wissenschaftlichen Produktion der schweizerischen Universitäten. Thomson Scientific (ehemals Scientific Informations, Philadelphia) erfasst über das Web of Science die aus ihrer Sicht einflussreichsten Zeitschriften, egal mit welchem Medium sie veröffentlicht werden. Es können gedruckte oder elektronische Zeitschriften sein. Artikel aus 21 Zeitschriften, die von der SAGW finanziell

unterstützt werden, sind im Web of Science verzeichnet. Wer in schweizerischen Zeitschriften publiziert, hat also eine gute Chance, dass sein Beitrag bei der laufenden schweizerischen Leistungsmessung mitgezählt wird. Überdies haben die von der SAGW subventionierten Zeitschriften durchaus das Potenzial, bei der Topliga der weltweit renommiertesten und einflussreichsten 8500 Zeitschriften mitzuspielen. Voraussetzung ist nebst hochwertigen Artikeln, dass die Periodika die von der SAGW definierten, formalen Qualitätsstandards einhalten und dass die Zeitschriften indiziert sind.

ERIH im Zentrum der Schlussdiskussion

Die anschliessende Diskussion mit dem Publikum fokussierte auf unterschiedliche Aspekte. Einerseits wurde festgestellt, dass eine Kategorisierung der Zeitschriften im ERIH mit A, B oder C automatisch eine Hierarchisierung beinhaltet. Weiter waren die Anwesenden erstaunt, dass die Anzahl der A-Zeitschriften im ERIH beschränkt ist. Ebenfalls wurde die Frage aufgeworfen, wie nichttextliche (visuelle, multimediale usw.) Quellen in den Index aufgenommen werden können.

Die Referate der Präsidentenkonferenz sowie von weiteren Veranstaltungen der SAGW finden Sie unter www.sagw.ch/follow-up

Delegiertenversammlung vom 31. Mai 2008

(bk) An der diesjährigen Delegiertenversammlung genehmigten die Delegierten zwei Änderungen der Statuten, teilten zwei neue Gesellschaften der Sektion III zu und verabschiedeten die Mandate für die Kommission infoclio.ch und das «Politische Jahrbuch». Es wurden zwei Vorstandsmitglieder neu und zwei wiedergewählt sowie vier Ehrenmitglieder ernannt.

Statuten

Um mögliche Unklarheiten betreffend der Amtsdauer der Präsidentin/des Präsidenten bzw. der Quästorin/des Quästors auszuschiessen, wurde dem Artikel 24 der Statuten folgender Abschnitt angefügt:

«Wird ein Mitglied des Vorstands der SAGW als Präsident(in) oder Quästor(in) gewählt, wird seine bisherige Amtsdauer als Vorstandsmitglied nicht angerechnet.»

Mit der Begründung, dass eine angemessene Rotation in den Organen der SAGW durch die geltende Amtszeitbeschränkung sichergestellt werde, wurde der folgende Absatz in Artikel 9 ersatzlos gestrichen:

«In die Organe der SAGW gemäss b und d bis f ist nur wählbar, wer am Tag der Wahl das 70. Altersjahr noch nicht erreicht hat.»

Einteilung neuer Mitgliedsgesellschaften

Die folgenden beiden Mitgliedsgesellschaften der SAGW wurden in die Sektion III eingeteilt:

Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie (Porträt siehe Seite 56)

Schweizerische Vereinigung für Sozialpolitik (Porträt siehe Bulletin 2/2008, Seite 43)

Mandate

Die Delegierten verabschiedeten die folgenden beiden Mandate:

infoclio.ch

Mit der Schweizerischen Gesellschaft für Geschichte (SGG) realisiert die SAGW das Projekt einer digitalen Plattform der Schweizer Geschichtswissenschaft **infoclio.ch**. Das Projekt verfolgt die Förderung, Sicherung und Weiterentwicklung digitaler Infrastrukturen für die Geschichtswissenschaft in der Schweiz. Es koordiniert die relevanten Träger und Akteure, vertritt deren gemeinsame Anliegen und Interessen, garantiert deren umfassende Information, setzt sich für die Vernetzung bestehender digitaler Wissensbestände sowie für die Präsenz der Schweizer Geschichte in internationalen Datenbanken ein und reflektiert die Potentiale und Problematiken digitaler Medien für die Geschichtswissenschaft sowie zukunfts-

weisende Lösungen und Strategien. Die Finanzierung von infoclio.ch ist durch die Leistungsvereinbarung zwischen dem Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF) und der SAGW gesichert. Innerhalb der SAGW wird infoclio.ch als Unternehmen geführt werden, das von einer Kommission geleitet wird. Die Leitung der Arbeitsstelle von infoclio.ch mit Sitz in Bern wurde von Dr. Philipp Ischer übernommen.

Jahrbuch «Schweizer Politik»

Das vom Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern seit 1965 herausgegebene Jahrbuch «**Schweizer Politik**» bietet eine konzentrierte Darstellung der politischen Entwicklungen auf Bundes- und Kantonebene. Die von Dr. Hans Hirter geleitete Arbeitsstelle und die dazugehörige Dokumentationsstelle zur schweizerischen Politik wurden auf Anfang 2005 als Unternehmen in die SAGW eingegliedert. Für die Kontrolle der Leistungserbringung wurde die SAGW-Kommission «selects» eingesetzt. Diese wurde letztes Jahr in die neu gegründete Schweizer Stiftung für die Forschung in den Sozialwissenschaften (FORS) integriert. Um die «Schweizer Politik» weiter mit einer Fachkommission zu begleiten, musste eine neue Kommission eingesetzt werden, deren Mandat die Delegierten verabschiedeten.

Vorstandsmitglieder

In der Nachfolge von Claude Jeanrenaud wählte die SAGW als neues Vorstandsmitglied

Olivier Tschannen

Professor für Soziologie und Medien an der Universität Freiburg

In der Nachfolge von Ulrich Zimmerli zum neuen Quästor der SAGW gewählt wurde das bisherige Ad-personam-Vorstandsmitglied

Thomas Müller

Fürsprecher und Verwaltungsrichter

Für eine Amtszeit von drei Jahren wiedergewählt wurden

Karénina Kollmar-Paulenz (Sektion II)

Professorin für Religionswissenschaft an der Universität Bern

Heinz Gutscher (Sektion III)

Professor für Sozialpsychologie an der Universität Zürich

Wir wünschen allen eine gute und erfolgreiche Amtszeit!

Neue Ehrenmitglieder

Die Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften ernannte anlässlich ihrer Jahresversammlung vier neue Ehrenmitglieder:

Charles Kleiber, ehemaliger Staatssekretär für Bildung und Forschung, weil er die SAGW bewegt, gefordert und herausgefordert hat und damit wesentliche Impulse zur Reform und zur Entwicklung des gesamten Akademiesbereichs gegeben hat.

Hans Weder, Rektor der Universität Zürich, und **Johannes Anderegg**, ehemaliger Professor für deutsche Sprache und Literatur an der Universität St. Gallen, beide für den massgeblichen Beitrag zur Neuübersetzung der Zürcher Bibel, mit welcher sie eine für die Gesamtheit der Geisteswissenschaften wie für deren Ansehen in der Öffentlichkeit herausragende Leistung erbracht haben.

Ulrich Zimmerli, ehemaliger Professor für öffentliches Recht und Verwaltungsrecht an der Universität Bern und langjähriger Quästor der SAGW, in Anerkennung seines hohen persönlichen Engagements und mit Dank für seinen klugen Rat sowie seine stets diskrete, enge Begleitung aller herausfordernden Geschäfte.



Ulrich Zimmerli, langjähriges Vorstandsmitglied der SAGW, wird als neues Ehrenmitglied begrüsst.

Jahresversammlung 2009

Die nächste Jahresversammlung findet am 5. und 6. Juni in Bern statt. Sie umfasst die Präsidentenkonferenz, die öffentliche Veranstaltung, die Sektionsitzungen und die Delegiertenversammlung.

Remise du Prix Jubilé de l'Académie suisse des sciences humaines et sociales

(ms) Dans le cadre de son assemblée annuelle, l'Académie suisse des sciences humaines et sociales (ASSH) a récompensé deux jeunes chercheurs pour leur article de très haute qualité scientifique à travers le Prix Jubilé. Le Prix Jubilé est doté d'un montant de CHF 10 000.–.

L'Académie a récompensé deux jeunes chercheurs pour leur article de très haute qualité scientifique lors de son assemblée annuelle du 30-31 mai 2008 à Zurich. Le Prix Jubilé 2008 a été remis à Marianne Koos pour son article «Amore dolce-amaro: Giorgione und das ideale Knabenbildnis der venezianischen Renaissance» paru dans la revue *Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft*, et Jérôme David pour son article «Sur un texte énigmatique de Pierre Bourdieu» paru dans la revue *A contrario*. Les deux ont reçu chacun le montant de CHF 5000.–.

Marianne Koos

Dans son article de type monographique sur Giorgione et la représentation idéale de la figure du jeune homme dans la peinture vénitienne de la Renaissance, Marianne Koos, assistante docteur auprès de la chaire d'histoire de l'art moderne de l'Université de Fribourg, fait montre d'une grande profondeur d'analyse aboutissant à des conclusions originales. Son travail vise à reconstruire le contexte iconographique et intellectuel d'une toile du *Kunsthistorisches Museum* de Vienne, toile intitulée *Knabe mit Pfeil*, jeune homme à la flèche. Ce contexte est envisagé à partir d'une série d'œuvres de Giorgione privilégiant le portrait masculin, pendant du motif de la belle femme qui a donné lieu à

une riche littérature dans le dernier quart de siècle. S'inspirant de la poésie amoureuse de l'époque, Mme Koos relie naturellement ce tableau à l'iconographie de Saint Sébastien et explore le motif de la flèche comme métaphore du regard, et plus particulièrement du regard amoureux qui blesse tendrement l'être auquel il s'adresse, en l'occurrence le spectateur, autant ou plus peut-être que la spectatrice. Mme Koos est ainsi amenée à discuter la relation entre art et homosexualité, dans un contexte social et religieux précis, et dans une tradition donnée, définie par les modèles antiques et revisitée à l'aune des valeurs de la Renaissance. Mais au-delà du désir du jeune homme, au sens objectif, c'est le désir de l'art qui perce dans cette iconographie. Le travail de Mme Koos se distingue par la multiplicité des niveaux d'analyse, par la richesse du matériel mis en œuvre, par la rigueur et la clarté de la démonstration, et plus particulièrement par la pertinence et l'importance des conclusions auxquelles l'auteur a abouti pour l'histoire de l'art dans ses liens avec l'histoire littéraire et l'histoire des mentalités.

Jérôme David

Le petit texte publié par Bourdieu en 1995 sur un poème d'Apollinaire, «Automne malade» (Alcools, 1912), enfreint toutes



Les lauréats du Prix Jubilé 2008: Marianne Koos et Jérôme David.

les règles de méthode fixées par le sociologue dans ses nombreux ouvrages antérieurs; de plus, cet écrit ne remplit pas les exigences minimales d'une interprétation littéraire et a été universellement ignoré depuis sa parution. C'est cette énigme mêlant littérature, sciences sociales et ce qui ressemble à un imbroglio affectif qui a attiré l'attention de Jérôme David, maître-assistant en littérature française à l'Université de Lausanne. Conscient de la surinterprétation que nécessiterait la reconnaissance dans cette lecture de certains concepts centraux de la sociologie de Bourdieu (comme celui de l'*amor fati*), M. David propose un déplacement radical de l'analyse: au lieu de considérer Bourdieu comme un sociologue *de* la littérature, il faut l'envisager comme un sociologue *dans* la littérature. Ce changement de perspective permet au lauréat de distinguer, en prenant en compte l'ensemble de l'œuvre du sociologue publiée entre les années 1960 et 2000, les divers types de rapport que Bourdieu entretenait avec la littérature. La lecture d'Apollinaire proposée par Bourdieu trouve sa place dans le

répertoire éthique, certes en décalage avec ses ouvrages de sociologie, mais exprimant le résultat d'une méditation intime sur la maladie et la mort, qu'un texte de Derrida permet de mieux saisir. L'interprétation que défend M. David est audacieuse. Le simple repérage de cet article de Bourdieu et l'intuition de son intérêt impliquent une connaissance complète de l'œuvre de Bourdieu et de ses commentateurs et une grande autonomie intellectuelle par rapport à l'œuvre d'un maître respecté et par ailleurs si influent. La réflexion profonde et lucide est conduite avec une intelligence aiguë et beaucoup d'élégance.

Responsable des prix au sein de l'ASSH:
Martine Stoffel, e-mail: martine.stoffel@sagw.ch, tél. 031 313 14 55.

www.assh.ch/prix-jubile

Personelles

Mutterschaftsurlaub von Martine Stoffel und Nadja Birbaumer

Anfang Oktober wird sich Martine Stoffel in den Mutterschaftsurlaub verabschieden. Frau Stoffel ist die Adjunktin des Generalsekretärs und u.a. verantwortlich für die Projekte «Generationenbeziehungen», «Nachhaltige Entwicklung» sowie «Open Access». Während ihrer Abwesenheit wird Bernadette Flückiger die Dossiers übernehmen. Dazu gehört auch die Organisation der Herbsttagung 2008. Frau Flückiger ist bereits seit Anfang April in der SAGW tätig (siehe Bulletin 2/08).

Anfang November tritt Nadja Birbaumer ihren Mutterschaftsurlaub an. Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin und verantwortlich für die Sektion II. Ihre Aufgaben wird ab dem 1. Oktober Hélène Pasquier übernehmen. Frau Pasquier studierte an der Universität Neuchâtel und der Université de Technologie de Belfort-Montbéliard, wo sie auch ihre Dissertation zum Thema «La «Recherche et développement» en Horlogerie. Acteurs, stratégies et choix technologiques dans l'arc jurassien suisse (1900–1970)» abschloss. Neben den laufenden Arbeiten für die Mitgliedgesellschaften wird Frau Pasquier u.a. das Thema «Raumplanung»



Hélène Pasquier wird Nadja Birbaumer während des Mutterschaftsurlaub vertreten.

sowie den Schwerpunkt «Wissenschafts- und Technikforschung» weiterführen. Auf einen guten Start und gutes Gelingen!

Im März 2009 werden Frau Stoffel und Frau Birbaumer ihre Arbeit an der SAGW wieder aufnehmen.

Wir wünschen den werdenden Müttern alles Gute und viel Freude!

Rückkehr von Marlis Zbinden

Vom Mutterschaftsurlaub zurückkehren wird Ende Oktober Marlis Zbinden. Ihre Dossiers wurden während der Abwesenheit von Frau Flückiger übernommen.

Wir wünschen Marlis Zbinden einen guten Start!

Schwerpunkt Alpenforschung – zwei neue Berichte

Bericht «Alpenzustandsbericht. Alpensignale – Sonderserie 1. Verkehr und Mobilität in den Alpen», Hrsg.: Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention

Verkehr und Mobilität gehören zu den wichtigsten den Alpenraum betreffenden Themen und spielen so auch innerhalb der Alpenkonvention eine Schlüsselrolle; das Verkehrsprotokoll war dasjenige, welches die kontroversesten Diskussionen innerhalb des Ratifizierungsprozesses auslöste. Auch ist zu beachten, dass Entscheidungen im Verkehrsbereich immer innerhalb eines Kontextes zu treffen sind, der durch die wirtschaftlichen, politischen, sozialen, und die Umwelt/Natur betreffende Gegebenheiten geformt wird; die Lösungen von Verkehrsproblemen müssen deshalb ganzheitlich und nachhaltig ausfallen, dies trifft im Besonderen auf den sensiblen Alpenraum zu.

Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention versucht mit diesem Bericht, der einen ersten Schritt innerhalb des langfristigen Prozesses der Überwachung der Entwicklungen im Alpenraum darstellt, einen Überblick und einen Beitrag zu einem tieferen Verständnis des komplexen Themas «Verkehr und Mobilität» zu liefern. Ebenfalls soll aufgezeigt werden,

welche unterschiedlichen Strukturen und Probleme in den verschiedenen Regionen der Alpen existieren, und schliesslich sollen die wichtigsten Herausforderungen, die ein gemeinsames Vorgehen bedingen, ermittelt werden. Der Bericht gliedert sich in fünf Teile. Zuerst wird das alpine Verkehrssystem beschrieben, woraufhin ein Blick auf die Antriebskräfte, die zu diesen Entwicklungen geführt haben, geworfen wird. Im dritten Teil werden die Auswirkungen des Verkehrs im Alpenraum dargestellt, danach folgt die Beschreibung der Verkehrspolitik auf verschiedene geographische Räume. Schliesslich werden die grundlegenden Dienstleistungen, die das alpine Verkehrssystem bereitstellen muss, um den wichtigsten politischen Herausforderungen der Zukunft zu begegnen, betrachtet. Der Bericht unterscheidet sich von anderen Arbeiten unter anderem dadurch, dass er harmonisiertes Datenmaterial für den gesamten Alpenraum liefert und die Verkehrsthematik unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Entwicklung betrachtet.

Bericht «Klimawandel in den Alpen. Fakten – Folgen – Anpassung»**Hrsg.: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

Die Alpen sind ein Lebensraum, in welchem der Klimawandel besonders ausgeprägt auf die Natur und die Gesellschaft einwirkt. Die Alpenkonvention und weitere beteiligte Organisationen, wie z.B. das Gemeindeforschungsnetzwerk «Allianz in den Alpen», beschäftigen sich seit vielen Jahren mit dieser Thematik und versuchen länder- und regionenübergreifende Massnahmen auszuarbeiten. Ziel ist es, das Alpengebiet zu schützen und die Interessen der Bewohner zu wahren. Die IX. Alpenkonferenz verabschiedete 2006 eine Deklaration zum Klimawandel in den Alpen und erteilte den Auftrag, bis zur X. Konferenz 2009 einen Aktionsplan mit alpenspezifischen Handlungsempfehlungen auszuarbeiten. Das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention ist zurzeit mit der Ausarbeitung dieses Aktionsplans beschäftigt.

Im vorliegenden Bericht werden die wissenschaftlichen Grundlagen des Klimawandels erarbeitet und die Folgen, wie z.B. für Ökosysteme oder den Tourismus, aufgezeigt. Auch werden die an dieser Thematik arbeitenden Organisationen kurz vorgestellt. Die Broschüre fokussiert auf die neuesten Erkenntnisse über die zukünftig zu erwartenden Klimaänderungen und die geeigneten Anpassungsstrategien mit direktem Bezug zum Alpenraum. Auch sollen die Möglichkeiten der Alpenkonvention, grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu dieser Thematik auf kommunaler Ebene zu verstärken, debattiert werden.

«Das digitale Gedächtnis der Schweiz» – Tagungsakten sind nun online

Am 8. und 9. November 2007 fand in Bern die SAGW-Tagung «Das digitale Gedächtnis der Schweiz: Stand, Herausforderungen, Lösungswege» statt. Die Referate behandelten die Thematik einer Memopolitik der Schweiz; dabei wurden z.B. die Herausforderung aufgrund rasch veraltender Datenträger, die Koordination unter den betroffenen Institutionen, die Frage nach der Sicherung und Vermittlung dieser kulturellen und geschichtlichen Zeugnisse und auch die Rolle der involvierten Verbände diskutiert.

Nun sind die meisten Beiträge der ReferentInnen online auf der Seite der SAGW aufgeschaltet: www.sagw.ch/de/sagw/veranstaltungen/follow-up-2007/fu-ht07.html

Englisch vor Französisch – erste Erfahrungen liegen vor

(bk) In einer Fallstudie des NFP 56 kommen der Sprachdidaktiker Daniel Stotz und sein Team zum Schluss, dass die Einführung des Englischen als erste Fremdsprache und der partiell erfolgte Abbau des Französischen von den führenden bildungspolitischen Akteuren vorangetrieben wurden, ohne die angeblichen Probleme mit dem Französischunterricht wissenschaftlich zu evaluieren.

Französisch oder Englisch als erste Fremdsprache an Schweizer Schulen, das ist seit langem die Frage. Appenzell Innerrhoden und Zürich führten als erste Kantone Englisch als erste Fremdsprache ein (AI seit 2001 ab der dritten Klasse, ZH seit 2004 ab der zweiten Klasse). Das Nationale Forschungsprogramm «Sprachenvielfalt und Sprachkompetenz in der Schweiz» (NFP 56) erstellte nun aufgrund der Erfahrungen eine Fallstudie zur Einführung des Englischen. Mit Methoden der qualitativen Sozialforschung untersuchten der Sprachdidaktiker Daniel Stotz und sein Team von der Pädagogischen Hochschule Zürich die bildungspolitischen Entscheidungsprozesse sowie deren Umsetzung in Schulen der Primar- und Sekundarstufe I in je einer Appenzeller und Zürcher Gemeinde.

Die Einführung erfolgte nicht wissenschaftlich fundiert, sondern vor allem aufgrund optimistischer Erwartungen. Die Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler widersprechen manchen Argumenten der Bildungspolitiker, eröffnen aber auch

neue Perspektiven, berichtete der Schweizerische Nationalfonds (SNF) Anfang Juli.

Die Schülerinnen und Schüler hätten eine besondere Affinität zum Englischen, argumentierten vor der Einführung die Befürworter. In der Fallstudie stellte sich nun heraus, dass Schülerinnen und Schüler in ihrer Freizeit nur selten auf produktive und interaktive Weise mit Englisch in Kontakt kommen. Weiter machten die Jugendlichen die Erfahrung, dass das Englische – obwohl später im Berufsleben vielleicht wichtig – besonders bei der Lehrstellensuche keinen grossen Einfluss hat. Zudem enttäuschten gemäss der Studie schulische Misserfolge die Erwartung, sich mittels Englisch global verständigen zu können.

Die Forschenden sind dennoch der Ansicht, dass die Reform weitergetrieben werden soll. Die Lehrpersonen sollten im Unterricht vermehrt kommunikative Initiativen aus der Klasse fördern. Es wäre zu begrüssen, wenn die neuen Lehrmittel diesen Erkenntnissen Rechnung trügen.

Familienergänzende Kinderbetreuung – ein Generationenprojekt!

Kurt Lüscher, Universität Konstanz

Was derzeit unter der nüchternen Bezeichnung eines Ausbaus der familienergänzenden Kinderbetreuung diskutiert wird, erweist sich bei näherer Betrachtung als ein Generationenprojekt – im mehrfachen Sinne des Begriffs der Generation. Es geht um Veränderungen, die das Generationengefüge inner- und ausserhalb der Familien betreffen.

Es findet ein historischer Wandel statt, worin sich heutige Generationen der Kinder und Erwachsenen von früheren markant unterscheiden. Plakativ formuliert könnte man auch sagen, es finde eine Bildungsrevolution statt – eine solche der stillen Art, deren Tragweite erst allmählich erkannt wird.

Im Kern stellt sich die Aufgabe – um ein grosses Wort zu gebrauchen – unter aktuellen Verhältnissen das sinnstiftende Potential der Verantwortung für Kinder zu erkunden und zu entfalten. Dies verweist auf die Idee der Menschenwürde und das Postulat des Rechts auf Entwicklung zu einer eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Darum ist es angemessen, die UN-Kinderrechtskonvention als einen Ausgangspunkt zu wählen. Sie legt dar, dass die Fähigkeit von Kindern und Jugendlichen zur aktiven Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben massgeblich mit der Gestaltung ihrer Beziehungen in Familie und Verwandtschaft zusammen-

hängt. Diese wiederum sind eingebettet in das gemeinschaftliche und gesellschaftliche Leben. Dabei sind auch die ausserfamiliären Generationenbeziehungen und -verhältnisse von Belang. Wesentlich ist, dass sich alle Beteiligten auf übergreifende rechtliche Postulate und Verfahren berufen können.

Um sich als autonome und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit entfalten und entwickeln zu können, bedürfen Kinder vertrauter und verlässlicher Personen, die zeitlich verfügbar sind. Die Generationenperspektive nun hebt hervor: Das Bemühen, diese Aufgaben gut zu erfüllen, ist nicht nur für die Kinder, sondern auch für die Erwachsenen aller Lebensalter bedeutsam und – eben – Lebenssinn stiftend. Mütter und Väter, Grosseltern, Erziehende in Krippen, Kindergärten und Schulen erfahren dies täglich. Überdies gilt: Diese Prozesse der «Sozialisation» sind eingebettet in eine Abfolge von Generationen, die nicht nur Jung und Alt umfassen, son-

dern Auseinandersetzung mit dem überkommenen Erbe erfordern.

Wie wir alle wissen, ist dieses Tun im Alltag oft mühsam und aufwendig. Die Beziehungen gestalten sich keineswegs nur harmonisch und solidarisch, sondern können auch spannungsgeladen sein. Doch gerade im Umgang mit den Differenzen zwischen Alt und Jung und den sich daraus ergebenden Spannungsfeldern liegen besondere Potentiale der Entwicklung des Einzelnen und der Gesellschaft und der sozialen Kreativität – eben der Sinnggebung für das individuelle und gemeinschaftliche Leben. Kommt hinzu, dass Betreuung, Erziehung und Bildung komplexe Aufgaben sind, die heute durch die Allgegenwart von Medien aller Art womöglich noch anspruchsvoller sind als früher. Überdies steigert das Wissen um diese Zusammenhänge unsere Ansprüche an die Qualität.

Und die Wirtschaft? Viele Studien weisen erfreulicherweise auf einen in Geld messbaren Nutzen des Ausbaus familienergänzender Einrichtungen hin. Doch es geht um mehr. Neuere Ansätze in der ökonomischen Theorie legen überzeugend dar, dass sich jenseits von Nutzenmaximierung und einer daran orientierten

Rationalität auch für das wirtschaftliche Handeln Fragen einer übergreifenden Sinnggebung stellen. Die Generationenperspektive unterstreicht dies.

Dies alles tönt sehr grundsätzlich. Doch ich darf hier das Wissen voraussetzen, dass der Alltag voller Fallstricke, Beschwerisse ist und die «Detail-Teufelchen» sich überall herumtreiben. Ebenso gilt: Über das richtige Mass der Arbeitsteilung zwischen privater und öffentlicher, zwischen freiwilligen, wirtschaftlichen und staatlichen Trägerschaften kann und soll gestritten werden. Wenn dabei Formen der Zusammenarbeit, also die Möglichkeiten von «Bildungspartnerschaften» zwischen Kindern, Familien, Wirtschaft, Freiwilligenorganisationen und Staat, zur Sprache kommen, erweist sich das Bemühen um das Wohl der Kinder in seinem eigentlichen Sinn als sinn- und gemeinschaftsstiftend, nicht nur für die heute lebenden, sondern auch für künftige Generationen. Um dies im Auge zu behalten, mag ein Blick auf das Grundsätzliche von Zeit zu Zeit fruchtbar sein – innerhalb und ausserhalb einer Tagung über familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung.

Die Rolle des Staates bei der familienergänzenden Kinderbetreuung

Ludwig Gärtner, Bundesamt für Sozialversicherungen

Das Angebot für familienergänzende Kinderbetreuung hat sich in den vergangenen Jahren rasant entwickelt – parallel zur deutlichen Zunahme der vorwiegend teilzeitlichen Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern. Umstritten bleibt die Frage nach der Rolle des Staates. Soll er sich an den Kosten beteiligen? Wie weit geht seine Aufsichtspflicht? Wie weit soll sein Engagement gehen?

Die Erwerbsquote von Frauen mit Kindern bis 6 Jahre ist seit Beginn der 90er-Jahre von 48 auf heute 63 Prozent gestiegen. Rund ein Drittel der Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren nimmt heute ein oder mehrere Angebote familienergänzender Kinderbetreuung in Anspruch. Ein Viertel gibt seine Kinder in eine Kinderkrippe, einen Tageskindergarten oder eine Tagesschule, rund 15% geben die Kinder bei Tageseltern in Obhut, und über die Hälfte hat private Arrangements innerhalb der Familie, indem sich beispielsweise die Grosseltern tageweise um ihre Enkelkinder kümmern. Offensichtlich werden die verschiedenen Möglichkeiten häufig auch kombiniert. Bei über der Hälfte dieser Haushalte beschränkt sich die ausserfamiliäre Kinderbetreuung auf einen Tag in der Woche. Die familienergänzende Kinderbetreuung hat sich damit faktisch als Norm etabliert. Aber die Rolle des Staates und das Ausmass seines Engagements bleiben umstritten.

Grundsätzlich ist der Staat aufgrund der Verfassung sowie durch nationales und internationales Recht gehalten, Kinder und Jugendliche besonders zu schützen und in ihrer Entwicklung zu fördern. Dar-

aus erwächst ihm zunächst eine Aufsichtspflicht im Bereich der ausserfamiliären Kinderbetreuung. In der Tat unterstehen die entsprechenden Einrichtungen einer Bewilligungspflicht durch die Kantone. Die Bedingungen, welche sie dabei erfüllen müssen, sind zwar unterschiedlichster Art (Ausbildung der Erziehenden, Anzahl Kinder pro Erziehungsperson, Raumangebot, Hygiene- und feuerpolizeiliche Vorschriften usw.). Die vorwiegend privaten Organisationen gestalten jedoch innerhalb dieses Rahmens ihr Angebot durchaus unterschiedlich. Von einer ideologischen Gleichschaltung, wie von Kritikern der staatlichen Förderung gelegentlich zu hören ist, kann keine Rede sein.

Weiter stellt sich die Frage, wie weit sich der Staat darüber hinaus an den Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung beteiligen soll. Tatsächlich existieren in der Schweiz sowohl öffentliche wie private Einrichtungen, von welchen ein Teil staatlich subventioniert wird. Für eine finanzielles Engagement des Staates sprechen verschiedene Argumente: Eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht es insbesondere Müttern, während der Kinderphase erwerbs-

tätig zu bleiben und damit den Anschluss an die Berufswelt nicht zu verlieren. Damit reduziert sich das Armutrisiko von Familien und von Frauen in späteren Lebensphasen. Einrichtungen der familienergänzenden Kinderbetreuung sind auch bildungspolitisch von Bedeutung, indem sie die Bildungschancen von Kindern aus sozial benachteiligten Familien erhöhen können. Die Subventionen können auch als Teil des Familienlastenausgleichs angesehen werden, mit welchem die Einschränkungen, welche Familien z.B. in Form einer reduzierten Erwerbstätigkeit zugunsten ihrer Kinder auf sich nehmen, etwas kompensiert werden. Schliesslich zeigen Studien, dass die staatlichen Ausgaben für die familienexterne Kinderbetreuung durch reduzierte Ausgaben für Unterstützungsleistungen und höhere Steuereinnahmen mehr als kompensiert werden. Allerdings sind diese Ergebnisse umstritten geblieben.

In der Schweiz wird sich die künftige Diskussion vermutlich weniger darum drehen, ob der Staat sich in diesem Bereich engagieren soll, sondern vielmehr, wie seine Aufgaben ausgestaltet werden sollen. Zunächst wird sich die Frage nach der föderalen Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen stellen: Soll sich der Bund nach Auslaufen des Impulsprogramms für fami-

lienergänzende Kinderbetreuung weiterhin an der Finanzierung neuer Betreuungsplätze beteiligen? Soll er eine andere Rolle übernehmen oder sich ganz aus diesem Bereich zurückziehen? Weiter wird die Frage diskutiert werden müssen, ob die Subventionen sinnvollerweise den Eltern in Form von Betreuungsgutscheinen ausgerichtet werden sollen, anstatt sie direkt den Organisationen auszurichten. Dadurch werden ein verstärkter Wettbewerb zwischen den Anbietern und ein positiver Einfluss auf die Qualität und den Preis des Angebots erwartet, wobei hier allerdings die kantonalen Zulassungsvoraussetzungen auch eine Rolle spielen und zu überprüfen sind. Im Rahmen des Impulsprogramms des Bundes können entsprechende Pilotprojekte heute schon unterstützt werden. Zusätzlich wird zu diskutieren sein, wie weit künftig die Kosten für die Betreuung als Gewinnungskosten von den Einkommenssteuern abgezogen werden können. Schliesslich muss bei der Ausgestaltung der Tarife darauf geachtet werden, dass aufgrund der von den Eltern zu tragenden Kosten keine negativen Arbeitsanreize entstehen. Das mit einer Erhöhung der Erwerbstätigkeit höhere Einkommen sollte nicht vollständig für die höheren Kosten der familienexternen Kinderbetreuung verwendet werden müssen.

Familienergänzende Kinderbetreuung – eine Aufgabe der Zivilgesellschaft

Annemarie Huber-Hotz, Präsidentin der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Ob und wie unsere hoch entwickelte Gesellschaft die Herausforderungen der Zukunft meistert, hängt im Wesentlichen davon ab, wie gut wir unsere Kinder ausbilden und zu lebensfähigen und widerstandsfähigen Menschen erziehen. Die Frage der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern richtet sich also auch an die Zivilgesellschaft. Die familienergänzende Kinderbetreuung darf aber nicht dazu führen, die Familien von ihrer Verantwortung für die Kinder zu entbinden.

Die Generationenfrage im Lichte der heutigen Gesellschaft

In den letzten Jahren hat sich unsere Gesellschaft stärker gewandelt, als wir uns das bewusst sind. Nicht nur unsere Wahrnehmung, sondern auch die öffentliche Diskussion zum Thema Generationenbeziehung und zur Frage, ob und wie die Kinderbetreuung ausgestaltet werden soll, hinkt ganz offensichtlich dem gesellschaftlichen Wandel hinterher. Dieser Wandel ist geprägt von der zunehmenden «Emanzipation» der in der Regel gut ausgebildeten Frauen, dem Trend zu Klein- und Kleinstfamilien und zu neuen Familien- und Wohnformen. Es ist zumindest in den städtischen Gesellschaften heute selbstverständlich, dass die Frauen Familien- mit Berufsarbeit verbinden, oft auch aus wirtschaftlichen Gründen. Gemäss den Statistiken des Bundesamtes für Statistik (BfS) sind gut zwei Drittel der Mütter mit Kindern unter sechs Jahren erwerbstätig. Die neuesten Studien zeigen auf, dass von einem Generationenkonflikt und mangelnder Solidarität innerhalb der

Gesellschaft und innerhalb der Familie nicht gesprochen werden kann¹. Diese Feststellung soll uns auch leiten bei der Frage der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern, von der hier die Rede sein soll.

Das heisst nun aber nicht, dass alles zum Besten steht. Es gilt, die bestehenden Ansätze quantitativ und qualitativ weiter auszubauen, den richtigen Mix zwischen familieninterner und externer Kinderbetreuung zu finden und auch wissenschaftlich die Frage weiter auszuleuchten, welche Betreuung für welche Kinder die beste ist. Denn nur das Beste ist gut genug. Ob und wie unsere hoch entwickelte Gesellschaft die Herausforderungen der Zukunft meistert, hängt im Wesentlichen davon ab, wie gut wir unsere Kinder ausbilden und zu lebensfähigen und widerstandsfähigen Menschen erziehen.

¹ Pasqualina Perrig-Chiello, François Höpflinger, Christian Suter: Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz. Seismo-Verlag, Zürich 2008; Isabelle Stadelmann-Steffen, Markus Freitag, Marc Bühlmann: Freiwilligen-Monitor Schweiz, Seismo-Verlag 2007

Betreuung und Erziehung von Kindern – eine Investition in die Zukunft

Was heisst das nun für die Betreuung und Erziehung unserer Kinder? Die Betreuung und Erziehung der Kinder ist in erster Linie die Aufgabe der Eltern, dann aber auch des Staates und der Zivilgesellschaft. Dem Staat obliegt es, dafür zu sorgen, dass alle Kinder unabhängig von ihrer sozialen Herkunft die Chance auf eine gute Betreuung und Bildung sowie auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit haben. Angesichts der multikulturellen und zunehmend diversifizierten Gesellschaft stellt uns die Verwirklichung dieser Chancengleichheit vor eine grosse Herausforderung. Nicht alle Eltern haben die Möglichkeit, ihren Kindern angemessene Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Wo dies aus sozialen und wirtschaftlichen Gründen nicht der Fall ist, muss die Zivilgesellschaft Möglichkeiten anbieten, in privaten oder öffentlichen Krippen und Tageschulen oder bei Pflegeeltern. Professionelle Vermittlungsstellen sollten den Eltern bei der Suche nach geeigneten ausserfamiliären Strukturen behilflich sein.

Wichtig ist meiner Einsicht nach eine familienergänzende Kinderbetreuung bei Einzelkindern. Auch sie sollen schon im vorschulischen Alter die Möglichkeit haben, in einem kindergerechten Umfeld sich zu bewegen und sich mit anderen Kindern auszutauschen.

Zur Verwirklichung der Chancengleichheit und der besseren Integration sowohl von Kindern aus sozial benachteiligten Familien wie auch von Kindern aus Kleinstfamilien ist eine obligatorische Eingliederung der Kinder ab dem 4. Le-

bensjahr in professionelle Bildungsstrukturen wünschenswert.

Ohne Freiwilligkeit geht es nicht – darf es nicht gehen

Die familienergänzende Kinderbetreuung darf aber nicht dazu führen, die Familien von ihrer Verantwortung für die Kinder zu entbinden. Im Gegenteil. Die Familie hat nach wie vor eine grosse Bedeutung für die Entwicklung des Kindes. Die Solidarität innerhalb der Familie und im Familienverband ist für das gute Zusammenleben der Generationen entscheidend. Es ist erfreulich, dass die verschiedenen Generationen gemäss dem oben erwähnten Generationenbericht Schweiz zwar sozial und wirtschaftlich unabhängiger geworden sind, dass aber die Solidarität zwischen den Generationen spielt und die Grosseltern bei der Kinderbetreuung grosse unentgeltliche Leistungen erbringen. Diese informelle Freiwilligenarbeit muss gestärkt, ausgeweitet über den engen Familienkreis hinaus und noch besser anerkannt werden. Sie ist nicht nur wirtschaftlich gesehen notwendig, sondern auch sinnstiftend und damit von grosser gesellschaftspolitischer Bedeutung.

Kinderkrippen als Bildungsinstitutionen?

Heidi Simoni und Corina Wustmann, Marie Meierhofer-Institut für das Kind, Zürich

Die Weichen für die Bildungsbiografie eines Kindes werden sehr früh gestellt. Ausser seinen individuellen Voraussetzungen erweist sich die soziale und familiale Herkunft eines Kindes als entscheidend wichtig. Die frühe Kindheit ist eine ausgesprochen lernintensive Zeit, die ihr Potential nur unter bestimmten Voraussetzungen entfalten kann. Bildungs- und Entwicklungsförderung in Kindertageseinrichtungen zielt darauf ab, Kindern eine anregungsreiche Umgebung bereitzustellen, in der sie vielfältige Erfahrungen zur Erkundung und Entdeckung der Welt sammeln können.

Wenn wir Chancengerechtigkeit von Kindern voranbringen und erreichen wollen, müssen wir die entscheidenden ersten Lebensjahre bildungspolitisch anerkennen und pädagogisch sinnvoll nutzen. Für die Schweiz ist hier eine Perspektivenerweiterung gefragt: Kindertageseinrichtungen dürfen nicht länger einseitig als wirtschafts- und familienpolitische «Betreuungseinrichtungen» zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf verstanden werden. Sie müssen als «Bildungseinrichtungen» wahrgenommen werden, die in enger partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit den Familien vielfältige Möglichkeiten bieten, frühe Bildungsprozesse zu unterstützen.

Zurzeit besteht eine erhebliche Diskrepanz zwischen den Erkenntnissen zur Relevanz früher Bildungsprozesse und unserem Bildungssystem, in dem der Frühbereich als Bildungszeit empirisch, konzeptuell und praktisch gleichermaßen vernachlässigt wird. Dies zeigt sich symptomatisch auch in der Kontroverse über Sinn und Unsinn früher Bildungsbemühungen, welche Eltern, Fachleute und PolitikerInnen gleichermaßen zu spalten scheint: Auf der einen Seite ist eine stei-

gende Flut von Kursen für Kleinkinder festzustellen, die zwar an der Bildungsmisere im Frühbereich im Grunde wenig ändert, aber immerhin zeigt, dass manche Eltern und Fachleute auf die Vernachlässigung des Frühbereichs aktiv reagieren. Auf der anderen Seite lassen sich dezidierte Stimmen vernehmen, die davor warnen, bereits die alltägliche Welt kleiner Kinder zu verschulen und sie damit – eventuell mit üblen Folgen – um eine Phase unbeschwertem Spielens zu prellen. Wenn der Paradigmawechsel gelingen soll, hat er sich in erster Linie daran zu orientieren, wie kleine Kinder lernen und sich bilden können.

Lernen ist in der Kindheit mit alltäglichen eigenen Handlungen und Erfahrungen verbunden. Kinder lernen in den ersten Jahren nicht einseitig mit dem Kopf, sondern ganzheitlich und mit allen Sinnen. Ihre Entwicklung umfasst die Ausbildung der Wahrnehmungsfähigkeit und des symbolhaften, sprachlichen Denkens, die Ausdifferenzierung eines Gefühlsrepertoires sowie die geistige Repräsentation einer Vielzahl von Zusammenhängen und Erlebnissen. Frühkindliche Bildung basiert

in erster Linie auf selbst tätig sein und ist folglich auf die Anerkennung und Unterstützung der selbstbildenden Aktivitäten von Kleinkindern in ihrem natürlichen, alltäglichen Lebensumfeld angewiesen. Ein zeitgemässes Bildungsverständnis würdigt die enge Verknüpfung von Spielen und Lernen. Es anerkennt das Bedürfnis kleiner Kinder nach rhythmisierter und frei verfügbarer Zeit als Grundlage für die Ausbildung von Konzentrationsfähigkeit, Ausdauer und Kreativität. Die bewusste Gestaltung der Zeit ist nicht mit der Einbindung von Kleinkindern in Lektionen und Kurse zu verwechseln, die kindlichen Lernprozessen oft zuwiderlaufen.

Bildungsprozesse sind in der frühen Kindheit immer auch soziale Prozesse und abhängig von der Qualität von Beziehungen und Interaktionen. Damit Kleinkinder konzentriert für sich oder interaktiv ihren Fragen und Interessen nachgehen und

sich vertiefen können, sind sie auf die Sicherheit, die Ermutigung und die Herausforderung interessierterer und aufmerksamer Erwachsener angewiesen. Da Kinderwelten in den letzten Jahrzehnten tendenziell verarmen, besteht eine zentrale Herausforderung ausserdem darin, bereits kleinen Kindern regelmässigen Kontakt mit andern Kindern, die ihnen vertraut sind bzw. vertraut werden können, zu ermöglichen.

Bildungs- und Entwicklungsförderung in Kindertageseinrichtungen zielt darauf ab, Kindern eine anregungsreiche Umgebung bereitzustellen, in der sie vielfältige Erfahrungen zur Erkundung und Entdeckung der Welt sammeln können. Sie bietet den Kindern – entsprechend ihren Interessen, Fragen und Fähigkeiten – Gelegenheiten für neue Herausforderungen. Sie spiegelt den Kindern, dass sie fähige und selbstsichere Lernende sind.

Welche ökonomischen und sozialen Auswirkungen hat die familienergänzende Kinderbetreuung?

Tobias Fritschi, Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien (BASS)

Im folgenden Bericht werden die Ergebnisse der Studien, die sich mit der Kosten-Nutzen-Analyse familienergänzender Kinderbetreuung befassen, kurz zusammengefasst. Es sind dies einerseits die Studien «Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertageseinrichtungen in der Region Bern» (2007) sowie «Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland» (2008) des Büros für arbeits- und sozialwissenschaftliche Studien BASS.

In einer Kosten-Nutzen-Analyse, wie sie als Instrument zur Evaluation von wirtschafts- und sozialpolitischen Projekten oder Programmen eingesetzt wird, werden ähnlich wie bei privatwirtschaftlichen **Investitionsüberlegungen** die Nachteile (Kosten) und Vorteile (Nutzen) gegeneinander abgewogen. Falls der resultierende Nettotonutzen grösser als Null ist, lohnt sich die Investition aus volkswirtschaftlicher Sicht.

Verschiedene Nutzelemente und Akteurguppen

Es können für die Messung des volkswirtschaftlichen **Nutzens** von Kindertageseinrichtungen vier verschiedene Arten von **Auswirkungen nach Akteurguppen** unterschieden werden, die in der Literatur referiert werden:

– **Auswirkungen auf die Kinder (Bildungseffekte)**: Durch die frühkindliche Bildung werden die Kinder stufengerecht gefördert, sind dadurch besser auf den Besuch der obligatorischen Schule vorberei-

tet und erhalten daher bessere schulische Chancen. Unabhängig vom familiären Hintergrund der Kinder erhöht sich durch den Besuch einer Kinderkrippe im Alter von unter 3 Jahren ihre Chance, später das Gymnasium zu besuchen. Der höhere schulische Abschluss wiederum wirkt sich längerfristig auf die Chancen auf dem Arbeitsmarkt aus.

– **Auswirkungen auf die Eltern (Einkommenseffekte)**: Durch den Besuch von Kindertageseinrichtungen der Kinder können die Eltern ihre Erwerbsarbeitszeit ausdehnen und damit ein höheres Einkommen erzielen. Von diesem Effekt auf die Beschäftigung profitieren auch die Unternehmen, bei welchen die betreffenden Personen beschäftigt sind, über Einsparungen von Fluktuationskosten und Produktivitätsgewinne. Dies wird in einer Studie der Prognos AG «Familienfreundlichkeit rechnet sich» (2003) belegt.

– **Auswirkungen auf das Bildungssystem (Einsparungseffekte)**: Hier sind einerseits Beschäftigungseffekte im Rahmen der institutionellen frühkindlichen

Bildung und Betreuung zu betrachten. Zudem sind Kosteneinsparungen auf den höheren Bildungsstufen zu nennen, welche auf frühkindliche Bildung und Betreuung zurückgeführt werden können. Die anfangs erwähnten Studien befassen sich nicht explizit mit diesem Thema. Wer sich eingehender mit dieser Thematik befassen möchte, dem sei die Studie «Renditen der Bildung – Investitionen in den frühkindlichen Bereich» des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln aus dem Jahr 2007 empfohlen.

– **Finanzpolitische Auswirkungen (Finanzpolitische Effekte)**: Durch die höheren Einkommen von Eltern und Kindern werden auch fiskalische Wirkungen erzeugt, weil auf den Mehreinkommen Steuern und Sozialversicherungsbeiträge bezahlt werden. Die höheren Einkommen helfen dem Staat auch, Sozialtransfers an Bedürftige einzusparen.

Verschiedene Akteurguppen profitieren unterschiedlich stark betreffend der verschiedenen Nutzelemente. Es werden daher in den erwähnten Untersuchungen vier verschiedene Akteurguppen unterschieden: Kinder, Eltern, Unternehmen und Staat.

Bildungseffekte

Die Studie «Volkswirtschaftlicher Nutzen von frühkindlicher Bildung in Deutschland» zeigt für die Geburtsjahrgänge 1990 bis 1995, dass der Krippenbesuch die Wahrscheinlichkeit eines Gymnasiumsabschlusses im Gesamtdurchschnitt um rund 12% erhöht. Wird der Einfluss des Krippenbesuchs auf die Wahrscheinlich-

keit, ein dem Abitur entsprechendes Lebenseinkommen zu erzielen (+11.8%), auf die Differenz zwischen Lebenseinkommen mit und ohne Abitur angewandt, so ergeben sich im Mittel 27 091 Euro mehr an Lebenseinkommen, das aufgrund des Krippenbesuchs erzielt wird. Die Kosten eines durchschnittlichen Krippenbesuchs belaufen sich hingegen auf insgesamt 8026 Euro. Dieser Betrag stellt die Betriebskosten für einen Krippenplatz in Deutschland im Jahr 1994 zu Preisen von 2002 dar.

Um einen sinnvollen Vergleich mit den für den Besuch der Krippe anfallenden Kosten vornehmen zu können, muss der ermittelte Vorteil im Lebenseinkommen auf die gleiche Zeitperiode abdiskontiert werden, in welcher die Kosten entstanden sind. Kosten und Nutzen werden zum Ende des 2. Lebensjahrs gegenübergestellt. Bei einer Diskontierung um jährlich 5% beträgt der Wert des Bruttonutzeffekts des Krippenbesuchs 21 642 Euro pro Kind zum Zeitpunkt des Krippenbesuchs. Der Nettotonutzen als Differenz zwischen Kosten und (Brutto-)Nutzen beträgt 13 616 Euro je betreutes Kind. Insgesamt ergibt sich also ein durchschnittliches Kosten-Nutzen-Verhältnis von 1 zu 2,7. Anders gesagt: Es werden durch den Krippenbesuch eines Kindes volkswirtschaftliche Nutzeneffekte ausgelöst, welche rund dreimal höher sind als die entstandenen Kosten für den Krippenbesuch.

Einkommens- und finanzpolitische Effekte

Insgesamt wurden durch die KITAs in der Region Bern im Jahr 2006 Nutzeneffekte

in der Höhe von 89,3 bis 122,0 Millionen Franken ausgelöst. Dem gegenüber stehen die gesamten angefallenen Kosten für die KITAs in der Region Bern (für das Jahr 2006) in der Höhe von insgesamt 34,5 Millionen Franken. Die Nutzeneffekte können grob in vier Blöcke unterteilt werden: Die zusätzlichen Elterneinkommen machen einen durchschnittlichen Anteil von 53% aus, die zusätzlichen Sozialversicherungsbeiträge einen Anteil von 22%, die zusätzlichen Steuereinnahmen einen Anteil von 14% und die eingesparten Sozialhilfekosten einen Anteil von 10% am Gesamt des quantifizierten Nutzens.

Das Nutzen-Kosten-Verhältnis der Kinderbetreuung in der Region Bern liegt für die Gesamtgesellschaft insgesamt kurzfristig bei 1,5 bis 2 Franken, die pro investierten Franken zurückfliessen, und langfristig bei 2,6 bis 3,5 Franken. Dies bestätigt die Resultate der Studie «Volkswirtschaftlicher Nutzen von Kindertagesstätten» für die Stadt Zürich aus dem Jahr 2001.

Einsparungen im Bildungssystem und in Unternehmen

– Die eingangs erwähnte Studie der Prognos AG zeigt für eine Stichprobe von deutschen Unternehmen, dass durch Einsparungen von Wiederbeschaffungs- bzw. Fluktuationskosten, Überbrückungskosten, Wiedereingliederungskosten sowie Kosten für Fehlzeiten ein *Return on Investment* bezogen auf die Investitionskosten für die Krippenplätze von etwa 25% realisiert werden kann.

– Die eingangs erwähnte Studie des IW Köln bestätigt, dass der Kindergartenbesuch bei den betreuten Kindern ebenfalls positive Bildungseffekte auslöst. Dabei wird gezeigt, dass Investitionen in ein qualitätsorientiertes Gesamtkonzept des Kindergartens, welches unter anderem mit einer Kindergartenpflicht ab 4 Jahren verbunden wäre, aufgrund von Einsparungen durch eine geringere Anzahl von Klassenwiederholungen und weniger Nachqualifikationen eine Rendite für den Staat von 8% generieren würde.

Wie Familiengründung, familiäre Aufgabenteilung und externe Kinderbetreuung zusammenhängen: Ergebnisse aus dem NFP 52

Pasqualina Perrig-Chiello und Dominik Büchel, Umsetzungsbeauftragte NFP 52

Das zentrale Anliegen des Nationalen Forschungsprogramms «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel»¹ (NFP 52) des Schweizerischen Nationalfonds war die Untersuchung der familialen Bedingungen, in denen Kinder und Jugendliche in der Schweiz aufwachsen. Das forschungsleitende Interesse lag in der systematischen Berücksichtigung der familialen und gesellschaftlichen intergenerationellen Aspekte. Basierend auf Ergebnissen des NFP 52 zeigt dieser Beitrag den komplexen Zusammenhang zwischen der Frage nach der Familiengründung, der Vereinbarkeit zwischen Beruf und Familie, familialer Rollenteilung und Kinderbetreuung auf.

Der demographische und gesellschaftliche Wandel der letzten Jahrzehnte hatte einen tief greifenden Einfluss auf Formen und Prozesse des familialen Zusammenlebens in der Schweiz. Parallel hierzu fand ein bedeutsamer kultureller Wandel statt, der eine zunehmende Infragestellung und Pluralisierung von Werten und Rollenvorstellungen mit sich brachte. Selbst wenn heute weniger normativ vorgegeben, gehören der Auszug aus dem Elternhaus und die Gründung eines eigenständigen Haushalts ebenso wie das Eingehen einer Partnerbeziehung und die Gründung einer eigenen Familie weiterhin zu den häufigen und wichtigsten Lebensschritten des jungen Erwachsenenalters.

Der Wunsch nach eigener Familie und eigenen Kindern interferiert aber zunehmend mit den steigenden Anforderungen einer beruflichen Etablierung. Den meisten jungen Leuten ist – trotz der vielfach beschworenen Freiheiten und Möglichkeiten – bewusst, dass sie in dieser Phase wichtige Weichen für ihren Lebensweg stellen und dass getroffene berufliche Entscheidungen nur beschränkt revidierbar sind. Vor diesem Hintergrund ist es nicht erstaunlich, dass junge Erwachsene in der Regel viel Zeit und Energie investieren, um ihren Platz in dieser Gesellschaft bestimmen zu können. Dies gilt in zunehmendem Masse auch für Frauen. Aufgrund der besseren Ausbildung und der damit as-

¹ Der Bundesrat beauftragte im August 2000 den Schweizerischen Nationalfonds mit der Durchführung des Nationalen Forschungsprogramms «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel» (NFP 52). Das Ziel des NFP 52 ist es, über die Lebensverhältnisse und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der schweizerischen Gegenwart und Zukunft neue Einsichten zu gewinnen. Besonderes Augenmerk wird dem Verhältnis zwi-

schen den Generationen geschenkt. Die Ergebnisse der Arbeiten sollen praxisnahe Grundlagen liefern und zu konkreten Umsetzungsmassnahmen führen. Mit den zur Verfügung stehenden 12 Millionen Franken wurden 29 Forschungsprojekte finanziell unterstützt. Die ersten Projekte starteten ihre Arbeit im April 2003; Projektabschluss und Programmende für das ganze NFP 52 war 2007. Eine Übersicht mit allen Forschungsprojekten kann unter www.nfp52.ch eingesehen werden.

soziierten stärkeren beruflichen Orientierung übernehmen junge Frauen nicht mehr «automatisch» die ihnen traditionell zugewiesenen Rollen als Hausfrau und Mutter. Familial-berufliche Unvereinbarkeiten – auch aufgrund weiterhin mangelhafter Angebote an familienergänzender Kinderbetreuung – sowie die Kluft zwischen beruflich-familialen Rollenvorstellungen und Rollenrealisierungsmöglichkeiten tragen ganz offensichtlich dazu bei, dass junge Frauen ihre Familiengründung hinausschieben oder ganz auf Kinder verzichten (Perrig-Chiello, 2004). Dies zeigt sich daran, dass in der Schweiz parallel zum verzögerten Heiratsverhalten auch eine Verzögerung der Geburt eines ersten Kindes zu beobachten ist. So hat sich das mittlere Alter einer Frau bei ihrer ersten Geburt zwischen 1970 und 2006 von 25 Jahre auf 29,6 Jahre erhöht. Eine parallele Verzögerung der Familiengründung lässt sich auch bei Männern festhalten.

Traditionelle Aufgabenteilung: Noch immer en vogue

Das egalitär-partnerschaftliche Modell, in dem sich beide Partner paritätisch Haus- und Erwerbsarbeit teilen, ist in der Schweiz trotz hoher ideologischer Akzeptanz marginal geblieben. Gemäss Volkszählungsdaten 2000 des Bundesamtes für Statistik leben bloss 1,2 Prozent der Schweizer Paare dieses Modell.

Im Rahmen des NFP 52 wurde unter der Leitung von Margret Bürgisser diese vielfach angestrebte, jedoch selten gelebte familiale Rollenteilung longitudinal untersucht. Befragt wurden 28 Elternpaare mit egalitärer Rollenteilung (1994 und 2004),

wobei 2004 auch die Perspektive der Kinder einbezogen wurde (inklusive einer Kontrollgruppe von Kindern aus Familien mit traditioneller Rollenverteilung). Egalitär-partnerschaftlich organisierte Paare, aber auch die Kinder solcher Paare, beurteilen die Erfahrungen mit einer egalitären Rollenteilung sehr positiv.

Warum ist dieses familiale Modell so schwierig zu realisieren? Ein Hauptgrund liegt wohl darin, dass nicht selten egalitäre Vorstellungen von Frauen (und Männern) bezüglich der familialen und erzieherischen Arbeitsteilung mit gesellschaftlichen und betrieblichen strukturellen Vorgaben und Barrieren kontrastieren. So zeigen Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2002, dass als Folge der damaligen Konjunkturschwäche auch die Zahl der teilzeiterwerbstätigen jungen Männer stark zurückging und gleichzeitig die Zahl der teilzeiterwerbstätigen Frauen zunahm. Diese strukturellen Restriktionen und die damit verbundene Divergenz von beruflich-familialen Rollenvorstellungen und Rollenrealisierungsmöglichkeiten betreffen in erster Linie die Frauen. Als eine der grössten strukturellen Restriktionen erweisen sich die unzureichenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten in der Schweiz.

Grosse Nachfrage nach Betreuungsplätzen

Im Rahmen des NFP 52 untersuchte eine Forschergruppe um Rolf Iten die Nachfrage nach familienergänzender Kinderbetreuung. Von den rund 600 befragten Haushalten nahmen 41 Prozent eine formelle oder informelle Variante der familienergänzenden Betreuungsform in An-

spruch. Am häufigsten wurde diese Betreuung durch die Verwandten, in der Regel Grosseltern, geleistet (57 Prozent), gefolgt von Kinderkrippen (36 Prozent) sowie Freunden und Tagesfamilien (17 Prozent) (Mehrfachnennungen möglich). Die Wahl der familienergänzenden Kinderbetreuung wird positiv beeinflusst durch das Alter, das Einkommen und die Bildung der Mutter, ferner durch die Arbeitszeiten des Vaters sowie durch die Nationalität (ausländische Nationalität wirkt sich positiv auf die Nachfrage aus). Regionale Variablen wie die Urbanität und die Sprachregion haben ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf die Wahl der Kinderbetreuung (erhöhte Nachfrage in urbanen Gebieten sowie Wohnort in der lateinischen Schweiz). Basierend auf Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung 2002 geht die Forschergruppe davon aus, dass in der Schweiz zurzeit rund 30 000 Betreuungsplätze im Vorschulbereich zur Verfügung stehen, an denen etwa 50 000 Kinder betreut werden. Im Vergleich zu den geschätzten Nachfragepotenzialen bedeutet dies, dass Betreuungsangebote für rund 120 000 Kinder bzw. rund 50 000 Betreuungsplätze fehlen. Mit dem bestehenden Angebot wären somit erst knapp 40 Prozent der geschätzten Nachfragepotenziale gedeckt.

Betreuung von Kindern als Generationenprojekt: zuerst die Erwartungen klären

Generationensolidarität und Generationenbeziehungen sind von gegenseitigen Bildern und Erwartungen geprägt. Falsche Erwartungshaltungen einer Generation

gegenüber einer anderen, aber auch lückenhafte und falsche Vorstellungen über eine spezifische Generation – zum Beispiel über Jugendliche oder über alte Menschen – sind der Generationensolidarität im Endeffekt abträglich. Gerade in den alltäglichen Generationenbeziehungen sind die bestehenden Erwartungen zu überprüfen. François Höpflinger und sein Team untersuchten im Rahmen des NFP 52 die intergenerationellen Beziehungen zwischen Teenagern und ihren Grosseltern. Zwar wird die Beziehung zu einem Grossvater oder einer Grossmutter von rund der Hälfte der befragten Jugendlichen als sehr wichtig eingestuft. Aber die Erwartungen, welche die Jugendlichen an die Grosseltern stellen, sind – was den Alltag angeht – bescheiden. Sie wünschen sich Grosseltern, die einfach da sind. Eine Einmischung in das private Leben oder die Freizeitgestaltung lehnen gemäss Höpflinger die meisten Jugendlichen ab.

Zusammenfassendes Fazit: neue Bedingungen – neue Chancen

Was bedeutet nun dies alles für die Zukunft der Familie in der Schweiz? Der Prozess der Modernisierung sowie die demographische Entwicklung mit all ihren Auswirkungen auf die familialen Beziehungen sowie die Tendenz zur Betonung von intergenerationaler Zusammenarbeit bergen viele Herausforderungen und Barrieren, aber auch viele neue Möglichkeiten und Chancen für den Einzelnen wie auch für die Familie selbst. Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft noch erhebliche Investitionen – individuelle und gesellschaftliche, psychologische wie politi-

sche und ökonomische – geleistet werden müssen, um diese zentrale Lebensform für verlässliche Beziehungen und primäre Instanz der Sozialisation und Regeneration zu erhalten bzw. neu zu definieren. Wir können aufgrund psychologischer Überlegungen davon ausgehen, dass es einem menschlichen Grundbedürfnis entspricht, sowohl eine individuelle Autonomie als auch stabile soziale Bindungen zu entwickeln und aufrechtzuerhalten. Das Bedürfnis, eine feste Partnerschaft einzugehen, zu heiraten und eigene Kinder zu haben ist jedoch nur die eine Seite der Medaille. Die andere Seite der Medaille bezieht sich auf die mangelnden Realisierungsmöglichkeiten dieses Bedürfnisses. Es ist eine

Tatsache, dass in der Schweiz Familien immer noch unter einer «strukturellen Rücksichtslosigkeit» zu leiden haben. Diese bezieht sich nicht nur auf die relative ökonomische Deprivation von Familien, sondern insbesondere auch auf eine Reihe schwerwiegender Unvereinbarkeiten der Arbeitswelt und des Familienlebens. Die Einsicht, dass diese brisante – ja kritische – Situation nicht bloss eine private Angelegenheit ist, sondern eine politische Aufgabe von weit reichender gesellschaftlicher Bedeutung, wird zunehmend auch unter Vertreterinnen und Vertretern verschiedener politischer Provenienz geteilt – und das ist ermutigend!

Syntheseberichte des NFP 52:

Franz Schultheis, Pasqualina Perrig-Chiello, Stephan Egger (Hrsg.)
unter Mitarbeit von Marlis Buchmann, Sybille Bayard, Irene Kriesi, Tina Malti, Regina Scherrer, Regula Gerber
Kindheit und Jugend in der Schweiz. Ergebnisse des Nationalen Forschungsprogramms «Kindheit, Jugend und Generationenbeziehungen im gesellschaftlichen Wandel»
ISBN-Nr. 978-3-407-25498-6
Weinheim: Beltz, 2008
(Die französische Fassung erscheint Ende 2008, ISBN-Nr. 978-3-407-25504-4)

Pasqualina Perrig-Chiello, François Höpflinger, Christian Suter
unter Mitarbeit von Philippe Wanner und Stephan Wolf
Generationen – Strukturen und Beziehungen. Generationenbericht Schweiz.
ISBN-Nr. 978-3-03777-063-4
Seismo-Verlag Zürich, 2008
(Die französische Fassung erscheint im Oktober 2008. ISBN-Nr. 978-2-888351-039-5)

Impulse für eine politische Agenda aus dem NFP 52
Mit dieser Publikation fasst die Leitungsgruppe des NFP 52 die Essenz der Impulse und Vorschläge, die aus den 29 Forschungsprojekten des Programms resultieren, zu einer politischen Agenda zusammen (erhältlich in Deutsch, Französisch und Italienisch unter www.nfp52.ch).



Familienergänzende Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern – ein Generationenprojekt in privater und staatlicher Verantwortung

Herbsttagung 2008 der SAGW, Donnerstag, 20. und Freitag, 21. November 2008

Gewerblich-industrielle Berufsschule Bern gibb, Schulhaus Campus BMS,
Lorrainestrasse 5, 3013 Bern

Programm | Donnerstagnachmittag, 20. November 2008

13.30–14.00 Empfang und Begrüssungskaffee
14.00–14.15 Begrüssung *Anne-Claude Berthoud*

Block I: Chance für Kinder oder ökonomischer Zwang? Internationale Perspektiven – Herausforderungen für die Schweiz

14.15–15.00 Kinderbetreuung, Kinderförderung – auf der Suche nach qualitativen Standards *Lothar Krappmann*

15.00–15.45 Ausserfamiliäre Kinderbetreuung: Eine ökonomische Perspektive *Katharina Spiess*

15.45–16.15 *Pause*

16.15–17.45 **Panel I** – Wo stehen wir in der Schweiz und was sehen wir vor?
Die Sicht der Politik
*Jacqueline de Quattro (FDP), Lucrezia Meier-Schatz (CVP),
Toni Bortoluzzi (SVP), Jacqueline Fehr (SP)*
Moderation Erwin Koller

17.45–18.00 Fazit *Kurt Lüscher*

18.15 *Apéro*

Freitag, 21. November 2008

08.15–08.45 Empfang und Begrüssungskaffee
08.50 Begrüssung *Markus Zürcher*

Block II: Die Umsetzung: Aufbewahrungsort oder Bildungschancen

09.05–09.50 Kinder bilden sich – Krippen und Familien begleiten sie *Heidi Simoni*

09.50–10.10 Angebotslandschaft: Die familienergänzende Kinderbetreuung:
Die aktuelle Situation *Margrit Stamm*

10.10–10.30 Angebots- und Ausbildungslandschaft: Erfahrungen, Erfordernisse
und Probleme – Stimmen aus der Praxis

_Childcare Service Schweiz – eine Trägerschaft im Spannungsfeld
zwischen Childcare und Service und Schweiz *Renate Derungs*

_Erfahrungen – Erfordernisse und Probleme: Familienergänzende
Kinderbetreuung im Aargau *Esther Elsener Konezciny*

_100 Jahre Kinderbetreuung – und stets
am Anfang *Ulla Grob-Menges*
Pause

10.30–11.00

11.00–12.30 **Panel II** – Qualitative und quantitative Anforderungen
Diskussion mit *Annemarie Huber-Hotz, Uli Hammer, Esther Elsener
Konezciny, Ulla Grob-Menges und Andrea Lanfranchi*
Moderation Marc Stampfli

12.30–13.40 *Stehlunch*

13.40–14.00 Preisverleihung Goldene Brille *SAGW*

Block III: Die wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Perspektive:
Wer bezahlt, wer profitiert?

14.00–14.30 Welche ökonomischen und sozialen Auswirkungen hat
die familienergänzende Kinderbetreuung? *Tobias Fritschi*

14.30–15.00 Der Beitrag der Unternehmen *Stefan Preier*

15.00–15.30 Die Rolle des Bundes, der Kantone
und der Gemeinden *Ludwig Gärtner*

15.30–16.00 *Pause*

16.00–17.15 **Panel III** – Was ist zu tun?
_Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF)
Jürg Kruppenacher

_Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
(SODK) *Kathrin Hilber*

_Städteinitiative, «Familienergänzende Betreuung schafft soziale
Integration!» *Ruedi Meier*

Schweizerischer Arbeitgeberverband *Ruth Derrer Balladore*
Moderation Heidi Stutz

17.15–17.45 Ende: Bilanz und Ausblick

Blick von aussen *Lothar Krappmann*

Blick der VeranstalterInnen *Kurt Lüscher*

Kontakt und Informationen zur Herbsttagung: *Bernadette Flückiger, flueckiger@sagw.ch,
Tel. 031 313 14 40*

Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie (SGA-SSE) – ein Porträt

Marco Pezzatti, Präsident

Die Schweizerische Gesellschaft für Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie (SGA-SSE) wurde 1972 als wissenschaftlicher Verein gegründet und zählt heute 300 Einzel- und Kollektivmitglieder aus der ganzen Schweiz. Die Mitglieder kommen aus der (agrar)ökonomischen land(wirt)schaftsbezogenen Forschung, der landwirtschaftlichen Bildung und Beratung, der Lebensmittelindustrie, der Verwaltung, der Politik und von NGOs. Dadurch entsteht ein weit gespanntes Beziehungsnetz von Personen in unterschiedlichen Funktionen mit Verbindungen zu nationalen und internationalen Unternehmen, Organisationen und Institutionen.

Die SGA-SSE ist der schweizweit einzige Verein, welcher sich schwerpunktmässig mit den ökonomischen Besonderheiten des Agrarsektors, der Ökonomie des ländlichen Raumes und agrarsoziologischen Fragestellungen befasst. Die SGA-SSE versteht sich als Kommunikationsplattform von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik, Bildung und Beratung im Agrar- und Ernährungssektor wie auch im Bereich Regionalentwicklung. In dieser Funktion fördert sie den Austausch und die Weiterentwicklung von Wissen in den Fachgebieten Agrarwirtschaft und Agrarsoziologie. Die SGA setzt sich des Weiteren gezielt für die Förderung von jungen Forschenden ein.

Wir organisieren jährlich eine zweitägige Fachtagung. Die Tagung dient

der Präsentation von neuen Forschungsarbeiten. Sie bietet zudem Gelegenheit für FachreferentInnen aus dem In- und Ausland, zu einem aktuellen Thema zu referieren. Vorgängig zur Tagung findet ein *Call for papers* zum Tagungsthema statt. 2006 war die «Landwirtschaft in peripheren Regionen» Tagungsthema, 2007 befasste sich die SGA-SEE-Jahrestagung mit dem Themenfeld «Schweizer Landwirtschaft und Europa», 2008 waren «agrarökonomische Aspekte des Klimawandels» Thema, und an der Jahrestagung vom 1./2. April 2009 in Naters werden «ökonomische, soziale und rechtliche Aspekte der Gentechnologie» im Zentrum stehen. Traditionell findet die Jahrestagung immer an einem anderen Ort in der Schweiz statt.

Die SGA-SSE gibt das einmal jährlich erscheinende «Yearbook of agricultural economics» heraus, in dem Fachbeiträge in englischer, deutscher und französischer Sprache mit hohem wissenschaftlichem Gehalt publiziert werden. Das «Yearbook» löst 2008 unser bisheriges Zeitschriftenkonzept mit zwei Zeitschriften pro Jahr ab. Mit der nun noch höheren wissenschaftlichen Qualität unserer Zeitschrift geht ein lang gehegter Wunsch unserer Gesellschaft in Erfüllung.

Die SGA-SSE führt jedes Jahr eine Prämierung von wissenschaftlichen Artikeln durch. TeilnehmerInnen an diesem Wettbewerb sind junge Forschende aus der Schweiz, welche die Ergebnisse ihrer Lizentiats- oder Diplomarbeit in Form

eines wissenschaftlichen Artikels publizieren wollen. Die prämierten Artikel werden in unserer Zeitschrift publiziert. Jungen Forschenden bieten wir des Weiteren die Möglichkeit, ihre Forschungsergebnisse an unserer Fachtagung einem breiten Publikum vorzustellen. Schliesslich unterstützen wir die Teilnahme von WissenschaftlerInnen an nationalen und internationalen Seminaren und Tagungen mit einem finanziellen Beitrag.

Die SGA-SEE initiierte 2007 die so genannte «Plattform Agrarsoziologie» – einen losen Verbund von Wissenschaftern und lokalen Akteuren, die sich mit gesellschaftlichen Fragestellungen des ländlichen Raumes befassen. Ziel ist die Vernetzung der «Einzelkämpfer» auf diesem speziellen Forschungs- und Arbeitsgebiet.

Bis 2006 war die SGA-SSE an die Schweizerische Akademie der Naturwissenschaften (scnat) angegliedert. Durch die Umstrukturierung der scnat wurde unsere Gesellschaft zunehmend Fremdkörper in der vorwiegend naturwissenschaftlich ausgerichteten Akademie, und wir suchten ein «neues wissenschaftliches Zuhause». Wir freuen uns, dass unser Aufnahmegesuch bei der SAGW positiv beurteilt wurde und wir ab 2008 formell Mitglied der SAGW sind.

Die SGA-SSE finanziert sich, neben den Beiträgen der SAGW, vollständig aus Mitgliederbeiträgen. Der neunköpfige Vorstand, der ehrenamtlich arbeitet, setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Marco Pezzatti (Präsident): Agrarökonom, Amt für Landschaft und Natur des Kantons Zürich

Dr. Bruno Durgiai (Kassier): Agrarökonom, Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft SHL in Zollikofen



Der Präsident der Gesellschaft, Marco Pezzatti.

Dr. Dr. Stefan Mann (Yearbook): Agrarökonom und Volkswirt, Agroscope Tänikon.

Pierre Praz (Plattform Agrarsoziologie), Agronom, Agridea in Lausanne

Simon Lanz (Aktuar), Agrarökonom, Bundesamt für Landwirtschaft in Bern

Dr. Kurt Zraggen (Medienarbeit), Agrarökonom, Schweizerische Berghilfe in Adliswil

Dr. Heidrun Moschitz (Yearbook), Agrarökonomin, Forschungsinstitut für biologischen Landbau in Frick

Tamar Hosennen (Internet), Agronomin, Schweizerischer Bauernverband, Brugg

Dr. Aysel Tutkun (Nachwuchsförderung), Agrarökonomin, Institut für Agrarwirtschaft, ETH Zürich

Die breite institutionelle Abstützung des Vorstandes ist wichtige Voraussetzung dazu, die nationale und internationale Vernetzung unserer Gesellschaft sicherzustellen. Präsiert wird die SGA-SSE seit 2006 von Dr. Marco Giovanni Pezzatti, einem 39-jährigen Agrarwissenschaftler aus Seegraben Kt. Zürich, der hauptberuflich als stv. Chef des Zürcher Amtes für Landschaft und Natur tätig ist.

Aktuelle Informationen zur SGA-SEE finden sich auf der Homepage www.sga-sse.ch

Ethique de la recherche, un projet de la SEG dans le cadre d'un débat d'actualité

Jérémie Forney, Secrétaire général SEG-SSE

Ce printemps, la Société Suisse d'ethnologie (SSE) a enfin entamé la réalisation d'un projet né suite à la consultation sur la Loi sur la recherche sur l'être humain en 2006. Notre commission scientifique s'était alors occupée de répondre ladite consultation et rapidement s'est imposée la conclusion qu'une telle loi – conçue en référence à la recherche biomédicale – ne pouvait être appliquée à la lettre à la recherche en sciences sociales. La réponse de notre société à la consultation de l'OFSP fut donc, et nous ne fûrent pas les seuls, essentiellement basée sur ce constat d'incompatibilité. Soucieux toutefois de prendre au sérieux la question de l'éthique de la recherche posée par le projet de loi, le comité de la SEG-SSE avait alors décidé de mettre en chantier la création d'une charte éthique qui lui soit pro-

pre. Un atelier préparatoire a donc été planifié pour la fin juin 2008 dans le but de poser des bases réfléchies pour la réalisation d'une telle charte.

Entre temps, la Loi sur la recherche sur l'être humain a fait l'objet de débats animés lors de la réunion annuelle de l'ASSH à Zürich en mai dernier (section 3), ce qui nous a confortés dans notre projet.

L'atelier «Ethique et recherche en ethnologie» s'est donc déroulé le 28 juin dernier à l'Institut d'ethnologie de Neuchâtel. Outre la richesse des débats et réflexions, nourris notamment par notre modératrice du jour Fenneke Reysoo (IHEID), il a abouti à la constitution d'un groupe de travail dont la mission sera la réalisation concrète de la charte éthique de la SEG-SSE.

Wissen für Frieden: 20 Jahre swisspeace

1988 20 Jahre swisspeace
2008

Christa Dold, swisspeace

Die Geschichte der Schweizerischen Friedensstiftung swisspeace ist geprägt von ideologischen Grabenkämpfen und Finanzierungsschwierigkeiten. In den 20 Jahren ihrer Existenz hat sich die anfängliche Einmannorganisation zum mittelgrossen Forschungsinstitut entwickelt, das national und international einen ausgezeichneten Ruf genießt.

Während des Kalten Krieges konzentrierte sich die schweizerische Friedens- und Sicherheitspolitik weitgehend auf die sicherheitspolitischen Instrumente im Rahmen des Gesamtverteidigungskonzeptes. Der aktiven Friedensförderung war dagegen nur eine marginale Bedeutung beschieden, und so genoss auch die Friedensforschung einen geringen politischen Stellenwert.

Friedensforschung im politischen Spannungsfeld

Die ersten Bemühungen zur Gründung eines schweizerischen Instituts für Konfliktforschung und Friedenssicherung gehen ins Jahr 1955 zurück. Zwei parlamentarische Vorstösse verliefen jedoch trotz breiter Unterstützung im Sand. Insbesondere von bürgerlicher Seite und vom Militär brachte man der jungen Disziplin Argwohn entgegen. Die geforderte halbe Million für den Betrieb des Instituts – weniger als 1/1000 der Militärausgaben – war zu viel. Schliesslich setzten sich die Kirchen und die neu erwachte Friedensbewegung für die Gründung ein. Die Lenzburger Gespräche 1984 und 1985 ermöglichten erstmals eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen militärischen und aussenpoliti-

schen, kirchlichen und wissenschaftlichen Kreisen. Der Grundstein für die Gründung war gelegt.

Die Gründung

Am 18. August 1988 wurde die Friedensstiftung von rund 100 Stifterinnen und Stiftern mit einem Stiftungskapital von 35 000 Franken gegründet. Der Stiftungsrat versammelte Persönlichkeiten mit sehr unterschiedlichen friedenspolitischen Vorstellungen. Sein Präsident, der ehemalige IKRK-Präsident Alexandre Hay, betonte an der Gründungsveranstaltung: «Friedensforschung kann nur fruchtbar werden, wenn sie zur Verwaltung wie zur Friedensbewegung gleichermaßen Distanz bewahrt und eine eigene Herangehensweise entwickelt.»

Der Einmannbetrieb mit dem damaligen Geschäftsführer Günther Bächler legte den Fokus auf die Themen Ökologie und Konflikt, den Ost-West-Konflikt und Friedenssicherung, aber auch auf den Nord-Süd-Konflikt und strukturelle Gewalt. Zwar finanzierte der Bund die einzelnen Projekte mit, zeigte sich aber bezüglich einer Basisfinanzierung zurückhaltend. Nach zwei parlamentarischen Vorstössen anerkannte der Bundesrat die

Stiftung 1996 endlich als unterstützungswürdige Institution gemäss Artikel 16 des Forschungsgesetzes und sprach ihr einen jährlichen Bundesbeitrag zu.

Entwicklung zum Dienstleistungsbetrieb

Anlässlich des 10-Jahr-Jubiläums vollzog die Friedensstiftung den Schritt von der Grundlagen- hin zur angewandten Forschung mit konkreten, wissenschaftlich abgestützten Beiträgen zur Prävention von Gewaltkonflikten. Sie erweiterte ihre Funktion zum Politikberatungszentrum, namentlich im Bereich der Frühwarnung. Mit der Gründung des Kompetenzzentrums Friedensförderung (KOFF) 2001 wurde eine Beratungs- und Informationsplattform für staatliche und nichtstaatliche Akteure im Bereich Friedensförderung geschaffen. Noch im selben Jahr initiierte die Friedensstiftung mit dem Afghan Civil Society Forum erstmals in seiner Geschichte ein Feldprojekt. Des Weiteren wurden Projekte im Bereich der Media-

tion, Human Security und der Rolle von Wirtschaftsunternehmen in Konfliktgebieten lanciert.

Trotz allem eine Erfolgsgeschichte

Die Friedensforschung wurde aus parteipolitischen Gründen und danach aus finanzpolitischen Überlegungen lange Zeit höchst stiefmütterlich behandelt. Noch heute bleibt der Alltag der Stiftung geprägt vom zermürbenden Kampf um genügend Mittel. Dennoch ist ihre Gründung aus privater Initiative und ihre Integration in die schweizerische Friedenspolitik eine Erfolgsgeschichte. Obwohl die Stiftung realpolitischen Trends ausgesetzt ist, ist sie nicht in ihrer Existenz bedroht und genießt national wie international als Zentrum der Friedensforschung und -förderung einen sehr guten Ruf.

Auszug aus der Jubiläumsbroschüre «swisspeace 1988–2008». Siehe www.swisspeace.org oder gratis bestellen bei info@swisspeace.ch – 031 330 12 12.

Tagung «Perspektiven zur Weiterentwicklung der Bildungsforschung in der Schweiz»

Silvia Grossenbacher, Vorstandsmitglied der SGBF

Zur Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung SGBF fanden sich über 100 Teilnehmende am 24. Juni 2008 in den Räumlichkeiten der Universität Fribourg ein. Thema der Tagung waren die Resultate einer OECD-Review, die in der Schweiz (und davor schon in England, Neuseeland, Mexiko und Dänemark) der Frage nachgegangen war, wie weit das Bildungsforschungssystem beiträgt zur Schaffung und Verbreiterung einer Wissensbasis, auf die sich Praxis und Bildungspolitik für ihre Entscheide stützen können. Ziel der Tagung waren strategische Überlegungen zur Weiterentwicklung der Bildungsforschung.

Zu Beginn der Arbeitstagung fasste einer der Review-Experten, Prof. Dr. Rudolf Tippelt, Universität München, die Ergebnisse zusammen. Anhand der vier Elemente Generierung und Aufarbeitung, Kommunikation und Umsetzung von Wissen zeigte der Referent Stärken und Schwächen der Bildungsforschung in der Schweiz hinsichtlich der spezifischen Anforderungen, welche die Review fokussiert hatte, und formulierte Empfehlungen an Politik, Hochschulen und die Gemeinschaft der Forschenden. Ein zweiter Experte, der an der Review beteiligt gewesen war, Prof. Dr. Andrew Pollard, University of London, beschrieb am Beispiel der Bildungsforschung in England, wie es gelungen war, nach sehr kritischen Rückmeldungen durch OECD-Experten, einen eigentlichen Entwicklungsschub im Bereich Bildungsforschung auszulösen. Im Zentrum seiner Ausführungen stand das Teaching and Learning Research Programme TLRP. Motto des Programms, so Pollard, sei «konstruktives Engagement», welches sich manifestiere in einem frühen

Einbezug der Nutzniesser, in einer konsequenten Arbeit in thematisch ausgerichteten Projektteams, in regelmässigen Synthesen von Ergebnissen, in einem wirkungsorientierten Transfer und einem entwicklungsorientierten Kapazitätsaufbau und schliesslich auch in Partnerschaften, welche Nachhaltigkeit garantieren (Details zu den Referaten der Keynote Speakers siehe www.sgbf.ch > Jahreskongresse).

Im Anschluss an die Referate diskutierten Vertreter/innen von Politik (Hans Ambühl, Generalsekretär EDK; Dr. Ursula Renold, Direktorin BBT) und Forschung (Christian Mottaz, SNF; Matthis Behrens, Direktor IRDP und Präsident der SGBF; Prof. Dr. Lucien Criblez, Universität Zürich; Prof. Dr. Titus Guldemann, Pädagogische Hochschule St. Gallen) unter der Leitung von Prof. Dr. Katharina Maag Merki, Vizepräsidentin der SGBF. In dieser Diskussion entstand der Eindruck grosser Offenheit zum Dialog. Als Herausforderungen wurden gewisse Strukturen und Eigenlogiken genannt, die bereits

in früheren auf Selbstevaluation beruhenden Berichten zur Bildungsforschung aufgezeigt und nun durch die Aussensicht der OECD bestätigt worden sind.

Anschliessend standen in vier Arbeitsgruppen folgende Themen zur Diskussion (Details zu den Arbeitsgruppen siehe www.sgbf.ch > Jahreskongresse):

- Perspektiven der (empirischen) Bildungsforschung in der Schweiz
- Bildungsforschung an der Schnittstelle zur Politik
- *Capacity building*
- Bildungsforschung und wissenschaftliche Informationsbereitstellung

Aus den Arbeitsgruppenberichten seien hier, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, einige Aspekte zusammengetragen:

- Bildungsforschung müsse in Zukunft stärker längsschnittliche Analysen realisieren, um bestehende Forschungsdefizite zu bearbeiten, strukturelle Probleme anzugehen und gleichzeitig den Bedarf von Praxis und Politik an gesichertem Wissen über Bildungssysteme und -prozesse decken zu können.
- Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit an der Schnittstelle zwischen For-

schung und Politik, bedürfe es einer frühzeitigen gemeinsamen Diskussion von Themen und Projektanlagen. Die am Morgen immer wieder angesprochene Funktion von *Brokerage Agencies* sei zu klären.

- Beim *Capacity building* stelle die besondere Situation der Bildungsforschung als interdisziplinäres und institutionell fragmentiertes Feld eine zusätzliche Herausforderung dar, der durch Stärkung der endogenen Kräfte zu begegnen sei.
- Im Bereich Dissemination seien die unterschiedlichen Bedürfnisse von Autorinnen und Autoren, Herausgebenden von Publikationsorganen und Leserschaft zu berücksichtigen, was eine differenzierte Disseminationspolitik erforderlich mache. Wollte man die Funktion der Forschungsvermittlung und Dissemination *Brokerage Agencies* verstärken, müssten gemeinsam Richtlinien und Kriterien erarbeitet werden, anhand derer Forschungsergebnisse gesichtet und zusammengefasst werden könnten. Dabei müssten vermehrt auch Qualitätskriterien für Forschung diskutiert werden.

Hans-Reinhart-Ring 2008 für Nadja Sieger, Urs Wehrli und Tom Ryser

(MM) Nadja Sieger, Urs Wehrli und Tom Ryser haben in Würdigung hervorragender Verdienste um das Theater den Hans-Reinhart-Ring 2008 zugesprochen erhalten. Diese höchste Auszeichnung im Theater des Landes wird von der Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur (SGTK) mit Unterstützung des Bundesamtes für Kultur vergeben. Mit der Ehrung des Bühnenkünstlerpaares Ursus & Nadeschkin und seines Regisseurs Tom Ryser wird erstmals ein ganzes Team für seine spartenübergreifende Theaterarbeit ausgezeichnet.

Der Hans-Reinhart-Ring wird von der Schweizerischen Gesellschaft für Theaterkultur seit 1957 jährlich vergeben als Anerkennung für hervorragende Verdienste um das Theater in der Schweiz. Die diesjährige Auszeichnung gilt den zwei Autodidakten Ursus & Nadeschkin, die vor rund zwanzig Jahren auf den klassisch ausgebildeten Schauspieler Tom Ryser trafen und seither auf der Grundlage der von ihnen geschaffenen Figuren gemeinsam immer neue Programme erarbeitet haben, die nicht nur vom Spielort her, sondern auch in der Form unterschiedlicher kaum sein könnten. Dabei haben sie nicht bloss neue Variationen, sondern auch neue Formen des clownesken Antagonismus entwickelt und so den Weg vom Theater auf der Strasse in die etablierten Schauspielhäuser geschafft. Sei es für die Bühne, die Manege, für Konzertsäle oder fürs Fernsehen: Das Trio hat trotz wachsender Professionalität und steigendem Erwartungsdruck die ungeschliffene und anarchische Art des Denkens und Provoziereins nie verloren und dabei ein stetig wachsendes Publikum auf seine Reise mitnehmen können.

Im Gegensatz zu anderen Theaterauszeichnungen ist der Hans-Reinhart-



Die Preisträger Tom Ryser, Nadja Sieger und Urs Wehrli (v.l.n.r.).

Ring kein «Wanderpreis»; er wird für jede Verleihung eigens hergestellt und geht in den Besitz der ausgezeichneten Personen über. Die Auswahl der Ringträgerinnen und Ringträger überträgt die Schweizerische Gesellschaft für Theaterkultur einer von ihr bestimmten, unabhängigen Jury, die die Auszeichnung in eigener Kompetenz zuspricht. Derzeit besteht sie aus Hansueli W. Moser-Ehinger, Basel (Vorsitz), Paola Gilardi, Mendrisio/Fribourg, Anne-Christine Gnekow, Luzern, Gerd Imbsweiler, Basel, und René Zahnd, Lausanne.

Wechsel im Präsidium der Mitgliedgesellschaften

Peter J. Schneemann ist neuer Präsident der VKKS



Peter J. Schneemann

Die Vereinigung der Kunsthistorikerinnen und Kunsthistoriker in der Schweiz (VKKS) hat an der Generalversammlung in Luzern vom Freitag, 25. April 2008, **Prof. Dr. Peter J. Schneemann** zum neuen

Präsidenten gewählt. Professor Schneemann ist seit 2001 Ordinarius und Direktor der Abteilung Kunstgeschichte der Gegenwart (Thannhauser Stiftungsprofessur) des Instituts für Kunstgeschichte der Universität Bern. Im Frühling dieses Jahres wurde er zudem in das Advisory Board des Getty Research Center berufen. Diese Institution in Los Angeles gehört zu den wichtigsten internationalen Forschungseinrichtungen im Bereich der Geisteswissenschaften.

Professor Schneemann löst als Präsident dieses wichtigen, 1976 gegründeten Berufsverbandes, Frau lic. phil. Barbara Nägeli ab. Frau Nägeli hat während ihrer Präsidentschaft den Förderpreis Kunstgeschichte als Nachfolge des Prix Art-Focus ins Leben gerufen und wesentlich zum Ausbau der Dienstleistungen der VKKS beigetragen. Während ihrer Präsidentschaft wurde die VKKS Mitglied bei der Ausgleichskasse ak40, und der wöchentliche Newsletter mit Stellenangeboten und Hinweisen zu Veranstaltungen konnte ausgebaut werden.

Professor Schneemann strebt die weitere Stärkung des Verbandes an. Durch

seine internationale Vernetzung ist es der VKKS möglich, landesübergreifende Kontakte und Beziehungen zu pflegen und neu zu knüpfen. Das Angebot und die Informationen für die Mitglieder sollen weiterhin ausgebaut und der wissenschaftliche Austausch in traditionellen wie in neuen Formen kontinuierlich gepflegt werden.

Die VKKS zählt heute annähernd 1000 Mitglieder und ist somit einer der mitgliederstärksten Verbände im Bereich der Geisteswissenschaften. Die VKKS ist Mitglied der SAGW und der nationalen Informationsstelle für Kulturgüter-Erhaltung NIKE. Die VKKS ist zudem dem «Comité International d'Histoire de l'Art» (CIHA) angeschlossen.

Klaus Müller-Wille ist neuer Präsident der SGSS

Anna Katharina Richter

Am 1. August 2008 hat **Prof. Dr. Klaus Müller-Wille** das Amt des Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Skandinavische Studien (SGSS) von Prof. Dr. Jürg Glauser übernommen. Vizepräsident bleibt Prof. Dr. (em.) Hans-Peter Naumann.

Klaus Müller-Wille hat in Kiel und Göteborg studiert und war seit 1998 als Assistent und Privatdozent an der Universität Basel tätig. Seit dem 1. August 2008 hat er einen Lehrstuhl für Nordi-



Klaus Müller-Wille

sche Philologie am Deutschen Seminar der Universität Zürich inne. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Neueren Skandinavischen Literatur. In seinen Publikationen hat er sich vor allem mit Texten der skandinavischen Romantik (u.a. Carl Jonas Love Almqvist und Søren Kierkegaard), der skandinavischen Experimentalliteratur (u.a. Inger Christensen, Alexander Weiss) sowie mit theoretischen Fragestellungen (u.a. Schrift- und Schreibtheorie, Experiment und Literatur) auseinandergesetzt.

Jean-Michel Bonvin est nouveau président de l'ASPS

Denise Zwygart



Jean-Michel Bonvin

Après 7 ans d'un engagement sans faille, Erwin Carigiet quitte la présidence de l'Association suisse de politique sociale (ASPS). Durant sa présidence, l'Association a fait preuve d'un dynamisme remarquable.

Il convient notamment de mentionner le rôle de cheville ouvrière qu'Erwin Carigiet a assumé dans la publication du «Schweizerisches Wörterbuch für Sozialpolitik» et son engagement en faveur d'un rapprochement avec l'homologue allemand de l'ASPS, la «Gesellschaft für sozialen Fortschritt e.V.». Ce rapprochement s'est notamment traduit par l'organisation d'un colloque international de haute tenue et la publication de l'ouvrage «Wohlstand durch Gerechtigkeit». L'Association le remercie chaleureusement pour l'énorme travail effectué durant toutes ces années.

Le 3 juillet dernier, l'Assemblée générale de l'ASPS a désigné son successeur en la personne de **Jean-Michel Bonvin**, membre du comité de l'Association depuis 2000 et professeur à la Haute école spécialisée de Suisse occidentale (domaine travail social).

Gaëtan Cassina ist neuer Präsident der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft

Dr. Günter Mattern

Seit dem 4. Juni 1994 gehört Dr. phil. et lic. iur. Sabine Sille dem Vorstand der Schweizerischen Heraldischen Gesellschaft (SHG) an. Im Juni 2001 übernahm sie als erste Frau das Präsidium. Als ausgewiesene Kunsthistorikerin, Textilrestauratorin und Juristin war Frau Sille für den Posten bestens prädestiniert. Ihre Arbeit wurde ihr nicht leicht gemacht, denn als Frau eine solche «multikulturelle» Gesellschaft zu führen, ist schwierig. Der plötzliche Rücktritt des Schatzmeisters 2005 brachte Probleme in der Nachfolge, die nun gelöst worden sind.

Die zweite grosse Schwierigkeit war die Zukunft unserer Gesellschaftsbibliothek, die seit 100 Jahren in der Kantons- und Universitätsbibliothek Freiburg deponiert war. 2005 erhielt der Vorstand die Mitteilung, dass das Fortbestehen dieser Bibliothek nur dann gewährleistet werden könne, wenn die SHG eine rechte Summe pro Jahr für die Verwaltung der Bibliothek überweise. Der Vorstand war bereit, die



Gaëtan Cassina

Gesellschaftsbibliothek dem Kanton Freiburg als Dauerleihgabe zu übertragen, als sich ein Sponsor meldete, um die Transportkosten zu übernehmen, wenn die Bibliothek nach Neuenburg käme. So leben seit 2007 die Bücher, Zeitschriften und viele Akten in der *Bibliothèque publique et universitaire de Neuchâtel* als Bibliothek der SHG weiter fort.

Die Lösung beider Aufgaben war schwer, zeitraubend und verlangte Engagement und Projektion. Und in dieser unruhigen Zeit fand Frau Sille noch Zeit, einige Arbeiten im «Schweizer Archiv für Heraldik/Archivum Heraldicum», im Jahrbuch «Vexilla Helvetica» zu veröffentlichen und Führungen in verschiedenen Museen und deren Depots der Deutsch- und der Welschschweiz zu organisieren. Die SHG

dankt von ganzem Herzen Frau Dr. Sille für ihre Führung durch all die Stürme und Turbulenzen.

Anlässlich der GV 2008 in Werdenberg (SG) übernahm **Prof. Dr. Gaëtan Cassina** das Amt des Präsidenten. Honorarprofessor der Universität Lausanne und ehemaliger Kunstdenkmälerautor für das Mittelwallis, Präsident der schweizerischen Kommission der SAGW für das Corpus Vitrearum, ist er seit 1985 Mitglied der SHG und deren Vorstand. Ab 1996 war er Vizepräsident und Redaktor französischer Sprache des «Schweizer Archiv für Heraldik/Archivum Heraldicum». Ihm ist die Unterstützung des Vorstands gesichert, um eine hoffentlich glückliche Präsidentschaft zu erleben.

Kurz notiert

Die Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins ist online

Die vom Schweizerischen Burgenverein herausgegebene Zeitschrift «Mittelalter – Moyen Age – Medioevo – Temp medieval» steht seit Ende Mai auf der Homepage www.burgenverein.ch online zur Verfügung. Alle Hefte können als pdf-File eingesehen werden. Dies gilt für alle Jahrgänge seit 1997 sowie für die zukünftig erscheinenden Ausgaben. Der Burgenverein verspricht sich damit eine bessere Verbreitung seiner Zeitschrift.

Neue Zeitschrift für biomedizinische Ethik

Die Gesellschaft für biomedizinische Ethik gibt ab Juni die Zeitschrift «Bioethica Forum» heraus. Es handelt sich um eine interdisziplinäre Zeitschrift zu Fragen der biomedizinischen Ethik. Schwerpunkte bilden ethische Beiträge zu den Bereichen Klinische Medizin, Forschung, Biotechnologie und Gesundheitswesen/Public Health. Die Beiträge beziehen sich einerseits auf konkrete – ethische, rechtliche und politische – Themen, andererseits auf grundsätzliche Konzepte und Theorien, anhand derer konkrete Fragen diskutiert werden. Mit akademischen Beiträgen von hoher Qualität möchte Bioethica Forum die bioethischen Debatten stimulieren und vertiefen.

Weitere Informationen unter: www.bioethica-forum.ch

Der Europäische Forschungsrat: Finanzierung von exzellenter Grundlagenforschung in allen Disziplinen

Judith Zbinden, Euresearch

Seit Ende 2006 existiert mit dem Europäischen Forschungsrat (European Research Council; ERC) ein neues Forschungsförderungsinstrument der EU. Im Gegensatz zum Hauptteil der EU-Forschungsgelder können durch den ERC Projekte ohne vordefinierte Themen in allen wissenschaftlichen Disziplinen finanziert werden. Seit Ende Juli ist die zweite Ausschreibung für den Starting Grant offen. Die Deadline für die Gesuchseinreichung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften ist der 19. November 2008.

Der European Research Council (ERC) wurde aufgrund der Einsicht, dass es für einen wettbewerbsfähigen wissenschaftlichen Wirtschaftsraum nicht nur angewandte Forschung, sondern auch Grundlagenforschung braucht, ins Leben gerufen. Insbesondere für junge (in Bezug auf das akademische Alter) Wissenschaftler in der Übergangsphase zur wissenschaftlichen Selbständigkeit fehlen in vielen europäischen nationalen Programmen attraktive Förderungsmöglichkeiten.

Der ERC verfügt während der Laufzeit des 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramms (2007–2013) über ein Gesamtbudget von etwa 7500 Millionen Euro. Die Aufteilung des Budgets zwischen den Domänen entspricht in etwa der Anzahl eingereicherter Projekte: 39% für Physik- und Ingenieurwissenschaften, 34% für Life Sciences, 14% für Sozial- und Geisteswissenschaften und 13% für interdisziplinäre Projekte. Es werden zwei Typen von Grants vergeben: die «Starting Independent Researcher Grants» (Starting Grants) für akademisch junge Wissenschaftler und die «Advanced Investigator

Grants» (Advanced Grants) für etablierte Forscher.

Starting Grant

Mit dem Starting Grant will der ERC der Abwanderung von jungen Spitzenforschern in aussereuropäische Länder entgegenwirken. Eine Voraussetzung ist denn auch, dass sich die Institution, in der das Projekt durchgeführt werden soll (*Host Institution*) in einem EU- oder assoziierten Land (wie zum Beispiel der Schweiz) befindet. Weiter müssen die Antragsteller ihr PhD mehr als drei und weniger als acht Jahre vor der Ausschreibung erworben haben (Mutter- und Vaterschaft sowie Militärdienst oder längere Krankheit können diese Frist verlängern). Einziges Beurteilungskriterium ist die wissenschaftliche Exzellenz, sowohl in Bezug auf die bisherige wissenschaftliche Leistung und das Potential des Antragstellers als auch auf das Forschungsprojekt. Das Projekt soll das Potential haben, das jeweilige Forschungsgebiet grundlegend zu

verändern. Solche Projekte sind oft mit einem Risiko verbunden (Projekte mit «high-gain/high-risk»-Profilen). Die Konkurrenz um diese prestigeträchtigen Grants ist sehr hoch. Von den über 9000 Forschern, die sich letztes Jahr in der ersten Ausschreibung um einen Starting Grant beworben haben, waren nur gut 300 erfolgreich. Erfreulicherweise sind darunter 14 Forscher, die ihr Projekt an einer Schweizer Institution durchführen werden. Dass unter diesen Projekten keines aus den Sozial- und Geisteswissenschaften ist, zeigt nicht zwingend an, dass die Schweizer Forschung auf diesem Gebiet nicht wettbewerbsfähig ist. Wie bereits erwähnt, haben Forscher aus den geisteswissenschaftlichen Bereichen keine schlechtere Chance auf einen Grant als Wissenschaftler aus naturwissenschaftlichen Disziplinen.

Seit Ende Juli ist die zweite Ausschreibung für den Starting Grant offen. Die Deadline für die Gesuchseinreichung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften ist der 19. November 2008. Die Beteiligung wird sicher hoch sein; durch Anpassungen des Eligibilitätsfensters sowie der Einreichemodalitäten wird jedoch davon ausgegangen, dass die Erfolgchance sich in der jetzigen Ausschreibung gegenüber der ersten erhöhen wird.

Advanced Grant

Der Advanced Grant soll es etablierten Spitzenforschern, die ihr Forschungsgebiet massgeblich beeinflusst haben, erlauben, eine bahnbrechende Forschungsidee

umzusetzen. Die einzige Voraussetzung ist der Standort der *Host Institution* in einem EU- oder assoziierten Land. Der Kandidat sollte jedoch während der vergangenen zehn Jahre einen Leistungsausweis vorweisen können, der ihn als aktiven Spitzenforscher mit internationalem Renommee auszeichnet. Die erste Ausschreibung für den Advanced Grant stiess mit über 2100 Projekteingaben ebenfalls auf reges Interesse. Die vollständigen Evaluationsresultate werden im Herbst erwartet. Die zweite Ausschreibung wird voraussichtlich am 19. November publiziert, mit Deadline zur Gesuchseinreichung für die Sozial- und Geisteswissenschaften Mitte April 2009.

Informationen und weiterführende Links finden sich unter:

www.euresearch.ch/index.php?id=251

erc.europa.eu

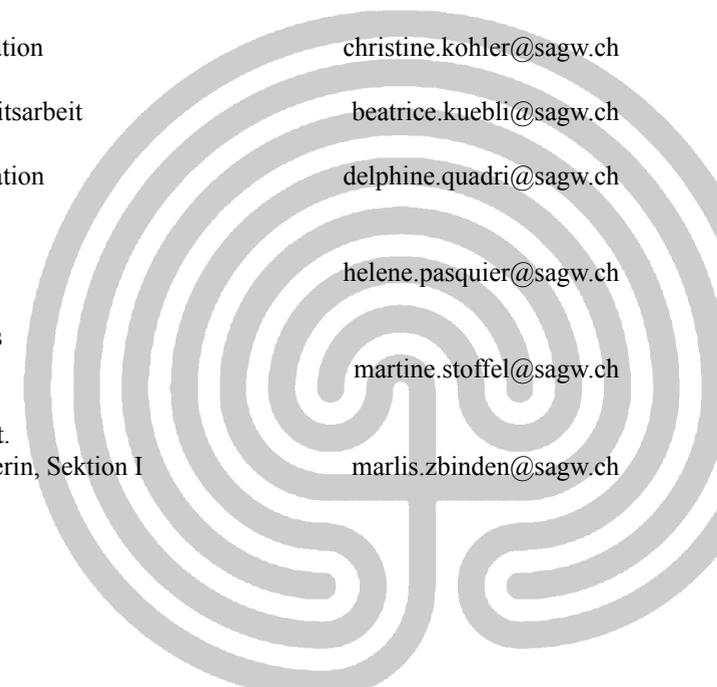
cordis.europa.eu/fp7/ideas/home_en.html

Für weitere Informationen und individuelle Beratung steht Ihnen Dr. Katja Wirth Bürgel von Euresearch zur Verfügung (katja.wirth@euresearch.ch; 031 380 60 18). Bis Ende 2008 wird sie im Mutterschaftsurlaub sein und wird von Dr. Judith Zbinden (judith.zbinden@euresearch.ch; 031 380 60 18) vertreten.

Generalsekretariat

Hirschengraben 11, Postfach 8160, 3001 Bern
Tel. 031 313 14 40, Fax 031 313 14 50
www.sagw.ch, www.assh.ch | E-Mail: sagw@sagw.ch

Zürcher Markus, Dr., Generalsekretär	markus.zuercher@sagw.ch
Immenhauser Beat, Dr., Stv. Generalsekretär Sektion III	beat.immenhauser@sagw.ch
Hofer-Weyeneth Annemarie Chefin Personal und Finanzen	annemarie.hofer@sagw.ch
Ambühl Daniela, Öffentlichkeitsarbeit	daniela.ambuehl@sagw.ch
Birbaumer Nadja, lic. ès lettres Collaboratrice scientifique, Section II	nadja.birbaumer@sagw.ch
Flückiger Bernadette, lic. phil. hist. Wissenschaftliche Mitarbeit	bernadette.flueckiger@sagw.ch
Indermühle Gabriela, Administration	gabriela.indermuehle@sagw.ch
Christine Kohler, Administration	christine.kohler@sagw.ch
Kübli Beatrice, Öffentlichkeitsarbeit	beatrice.kuebli@sagw.ch
Quadri Delphine, Administration	delphine.quadri@sagw.ch
Hélène Pasquier, dr Collaboratrice scientifique	helene.pasquier@sagw.ch
Stoffel Martine, lic. ès lettres Collaboratrice scientifique	martine.stoffel@sagw.ch
Zbinden Marlis, lic. phil. hist. Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Sektion I	marlis.zbinden@sagw.ch



Ich interessiere mich für die Aktivitäten der SAGW. Bitte senden Sie mir:
 Les activités de l'Académie m'intéressent. Faites-moi parvenir:

Nachhaltigkeitsforschung – Perspektiven der Sozial- und Geisteswissenschaften

Publikation im Rahmen des Schwerpunktes «Nachhaltige Entwicklung» der SAGW, Bern, 2007

Karénina Kollmar-Paulenz: **A propos de la différenciation d'un domaine autonome «religion» au 17^e et au 18^e siècles: l'exemple des Mongols**

Conférence de l'Académie, Cahier XVI, édition ASSH, Berne, 2007

Jahresbericht 2007 der SAGW
Rapport annuel 2007 de l'ASSH

Den monatlichen **Newsletter** an folgende E-Mail-Adresse:

Bitte schicken Sie mir den Newsletter nicht mehr (E-Mail-Adresse oben eintragen)

Name _____ Vorname _____

Institut/Firma _____

Strasse _____

PLZ _____ Ort _____

Bitte streichen Sie obenstehende Adresse aus dem Bulletinverteiler.

Einsenden oder faxen (031 313 14 50) an:

Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGW)

Postfach

Hirschengraben 11

3001 Bern

Bei Fragen gibt die Akademie unter 031 313 14 40 oder sagw@sagw.ch gerne Auskunft.

Für weitere Informationen und Termine:

www.sagw.ch www.assh.ch